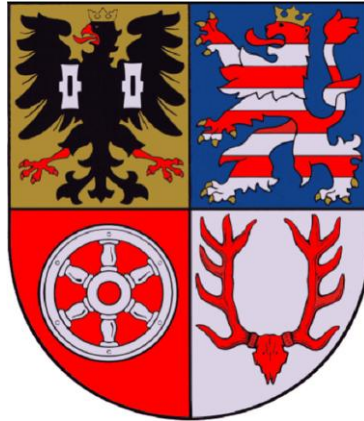




**Bedarfsplan
des Unstrut-Hainich-Kreises
für die Kindertagesbetreuung
in Kindergärten und Kindertagespflege
für den Zeitraum vom 01.08.2026 bis 31.07.2027**



Impressum

Herausgeber

Unstrut-Hainich-Kreis

Der Landrat

Bearbeitung:

Fachdienst Familie und Jugend, Team Jugend und Bildung

Fachberatung für Kindergärten und Kindertagespflege,

Jugendhilfeplanung



Mühlhausen: Juni 2026

**Fortschreibung des Bedarfsplanes des Unstrut-Hainich-Kreises für die
Kindertagesbetreuung in Kindergärten und Kindertagespflege für den Zeitraum vom
01.08.2026 bis 31.07.2027**

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
1. Allgemeine planerische Maßnahmenhinweise und sozialstrukturelle Einordnung der Gemeinden.....	5
2. Bestandserfassung und Bedarfsplanung der Betreuungsplätze in den Kindergärten nach Gemeinden.....	8
2.1 Gemeinde Mühlhausen.....	12
2.2 Gemeinde Bad Langensalza	17
2.3 Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt	22
2.4 Gemeinde Herbsleben mit Großvargula.....	26
2.1 Stadt Nottetal-Heilingen Höhen, Gemeinde Körner und Gemeinde Marolterode	30
2.2 Landgemeinde Südeichsfeld	36
2.3 Landgemeinde Unstrut-Hainich	40
2.4 Gemeinde Vogtei mit Kammerforst	44
2.5 Gemeinde Unstruttal.....	48
3. Kinder mit besonderen Bedarfen	52
3.1 SGB IX: Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder von 1 Jahr bis Schuleintritt	52
.....	52
3.2 SGB VIII / § 8 Abs. 3 ThürKigaG: Kinder mit besonderem Förderbedarf	54
4. Bedarfserfassung und Bedarfsplanung von Plätzen in der Kindertagespflege.....	55
5. Projekte	56
5.1. Landesmodellprojekt „Vielfalt vor Ort begegnen“	56
5.3 Thüringer Eltern-Kind-Zentren – ThEKiZ.....	57
5.2 Elternbegleitung	58
6. Kinderschutz und Schutzkonzepte	60
Schlussbemerkungen	61
7. Literaturverzeichnis	62

Vorwort

Gemäß § 20 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege (Thüringer Kindergartengesetz – ThürKigaG) erstellt das Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe den vorliegenden Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung in Kindergärten und der Kindertagespflege.¹

Alle im Kreis gemeldeten Kinder, ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt, haben entsprechend § 2 ThürKigaG einen Anspruch auf Kindertagesbetreuung.

Neben der Ausweisung von Bestand, Bedarf und Maßnahmeplanung, fordert die Bedarfsfeststellung alle Akteur*innen auf, sich regelmäßig mit den zur Verfügung stehenden Kapazitäten, strategischen Bedingungen und insbesondere lokalen Entwicklungen zu befassen.

So gaben auch in diesem Jahr die Anhörungen mit Kommunen und freien Trägern Raum für Themen wie dem Umgang mit sinkenden Kinderzahlen, Trägerverhandlungen, Verkehrsanbindungen, Verwaltungsaufwand, besonderen Vorkommnissen in den Einrichtungen, Zusammenarbeit mit den Fachdiensten des Landratsamtes, Investitionen, Projekten wie dem „Thüringer Qualitätskompass“ oder den Thüringer Eltern-Kind-Zentren (ThEKiZ) und dem Fachkräftebedarf.

¹ Vgl. ThürKigaG

1. Allgemeine planerische Maßnahmenhinweise und sozialstrukturelle Einordnung der Gemeinden

Die Bedarfserhebung der Kindergartenplätze im Unstrut-Hainich-Kreis erfolgte gemeinsam durch die Kitafachberatung und die Jugendhilfeplanungsfachkraft.

Von den Gemeinden, Trägern und Kindergärten² wurden folgende Schwerpunkte gemeldet:

- Allgemeine Angaben
- Ist-Belegung zu den Zeitpunkten Juni 2025 September 2025, Dezember 2025 und März 2026
- Wunsch- und Wahlrecht und aus welchen Gemeinden oder Kreisen die Kinder kommen, damit ein Wanderungsprofil erstellt werden konnte
- Zahl der Schulanfänger*innen
- Zahl der Kinderschutzfachkräfte in den Einrichtungen und Anzahl der durchgeführten Fallberatungen im Kindergartenjahr
- Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2026/2027, getrennt nach Kindern der eigenen Gemeinde und Wunsch- und Wahlrecht und der Angabe, wie viele integrative Plätze belegt werden.

Die Abfrage zu den Bevölkerungszahlen (mit Stand 01.03.2026) nach Jahrgängen erfolgte in den Gemeinden.

Nach Auswertung der Angaben, fanden in fast allen Gemeinden mit den zuständigen Verwaltungsmitarbeitenden und/ oder Bürgermeistern Gespräche zur Belegung der Kindergartenplätze, zur zukünftigen Entwicklung in den Kindergärten und weiteren Themen, rund um die Kinderbetreuung und die Entwicklung der Gemeinde oder einzelner Wohngebiete statt.

Im Anschluss an die Fertigstellung der Planung wurde dieser in den Gemeinden ausgelegt, die AG §78 SGB VIII – Bereich Kindertageseinrichtung angehört, sowie die Kreiselternvertretung einbezogen.

Zur Abbildung und Bewertung hinsichtlich eines bedarfsgerechten Platzangebotes in den Gemeinden/Sozialräumen, ergab sich folgende Gliederung:

- Kartendarstellung der Gemeinde/Sozialraum mit Standort der Kindergärten
- Bestandsfestlegung zur Entwicklung der Betreuungszahlen, Entwicklung der Einwohner*innen im Alter von 1-7 (2019-2025 geborene Kinder)
- Wunsch- und Wahlrecht,
- Versorgungsquote, Betreuungsquote und Auslastungsquote
- Kindergärten der Gemeinde mit Belegungszahlen zum 01.03.2026 und der Auslastungsquote sowie den Planzahlen für das Kindergartenjahr 2026/2027
- Verhältnis der schulpflichtigen Kinder zu den 2025 geborenen Kindern

² Im Folgenden werden die Begriffe Kindertagesstätte, Kindergarten und Kindertageseinrichtung synonym verwendet.

Berechnungsgrundlagen

Darstellung der Kapazität zum Stichtag 01.03.2026

Versorgungsquote:

Kapazität der Kindergartenplätze in der Gemeinde *100 / Einwohner*innen des Sozialraumes geboren zwischen 07/2019-06/2025 (Anspruchsberechtigte Kinder am Ende des Kindergartenjahres) + Rücksteller des Einschulungsjahrganges 2025.

Darstellung der Betreuungsquote von Kindern im Sozialraum (tatsächliche Inanspruchnahme von Betreuung in der Kindertagesstätte).

Betreuungsquote:

Betreute Kinder zum Ende des Kindergartenjahres plus/minus Differenz aus Wunsch- und Wahlrecht aus anderen Sozialräumen bzw. in andere Sozialräume plus Kinder, die bis zum Ende des Kitajahres noch in die Einrichtungen kommen *100 / Einwohner*innen des Sozialraumes (anspruchsberechtigte Kinder) + Rücksteller des Vorjahres.

Darstellung der Auslastungsquote der einzelnen Kindertageseinrichtung und der durchschnittlichen Auslastung aller Kindergärten einer Gemeinde.

Auslastungsquote:

Betreute Kinder zum Stichtag *100 / Kapazität Kindergartenplätze in der Gemeinde.

Zukünftige Geburten sowie Betreuungsabsichten der Eltern sind schwer abzuschätzen, allerdings ist der sogenannte „Geburtenknick“ weiblicher Personen, die Anfang der 90er Jahre geboren sind und jetzt das Alter erreichen, in welchem sie statistisch gesehen ihr erstes Kind bekommen, in naher Perspektive in der Kita-Bedarfsplanung zu berücksichtigen.

Des Weiteren werden vorhandene Plätze für Kinder mit Behinderung bzw. von Behinderung bedrohten Kindern dargestellt, die Situation geflüchteter Kinder sowie solche mit Migrationshintergrund skizziert und die Bedarfserfassung und Planung für Plätze in der Kindertagespflege vorgenommen.

Sozialstrukturelle Einordnung der Gemeinden

Der Unstrut-Hainich-Kreis zeigt als Flächenlandkreis sehr unterschiedliche soziale Strukturen in seinen Gemeinden auf. Die Arbeitslosenquote lag im Juni 2025 bei 7,5 %. Die höchste Quote an Menschen im SGB II Bezug erreicht die Stadt Mühlhausen.

Arbeitsmarkt im Überblick - Berichtsmonat April 2026 - ³	
Ausgewählte Merkmale	Aktueller Monat
Arbeitslose	3.769
Arbeitslosenquote	7,5 %
Arbeitslosenquote SGB III	3,1 %
Arbeitslosenquote SGB II	4,5 %
Gemeldete Arbeitsstellen	543

³ Arbeitsmarktreport UHK Juni 2026

Im Januar 2026 gab es im Unstrut-Hainich-Kreis 1.041 Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren. 609 davon beschreiben Bedarfsgemeinschaften von Alleinerziehenden. 600 Kinder unter 6 Jahren leben in den Bedarfsgemeinschaften im Unstrut-Hainich-Kreis.⁴

Statistische Daten in Bezug auf SGB II Empfänger innerhalb der einzelnen Gemeinden des Landkreises stehen nicht zur Verfügung. Allerdings gibt es eine monatliche Statistik mit Daten zur Zahlung der Kosten der Unterkunft für alle Regelleistungsberechtigten auf Gemeindeebene, die als Indikator herangezogen werden kann. Für März 2026 kann aus dieser Statistik entnommen werden, dass 61,2 % des Gesamtanspruches der kreislichen KdU in der Stadt Mühlhausen bestehen. An zweiter Stelle steht die Stadt Bad Langensalza mit 20,1 % und an dritter Stelle die Gemeinde Nottetal-Heilingen Höhen.

In Mühlhausen und Bad Langensalza gibt es Kindergärten, in deren Einzugsgebiet in erhöhtem Maß Kinder mit oben genannten Bedarfen, die Einrichtungen besuchen. Anteilig kann dies bis zu 50% der Kinder einer Kindertageseinrichtung betreffen. Besondere Schwerpunkte sind wie im Vorjahr die Kindertageseinrichtungen „Am neuen Ufer“, „Butzemannhaus“ und „Martini“ in Mühlhausen und die Kindertageseinrichtungen „Phantasia“ und „Birkenwiese“ in Bad Langensalza.

Wie bereits im Vorjahr lassen sich für die Städte Mühlhausen und Bad Langensalza sowohl ein hoher Anteil an Familien im SGB II und SGB III Bezug, als auch ein prozentual höheres Aufkommen im SGB VIII - Bereich „Hilfen zur Erziehung“ ablesen.

⁴ Statistik der Bundesagentur für Arbeit April 2026, Arbeitsmarktreport, Region: Unstrut-Hainich-Kreis, Typ der Bedarfsgemeinschaften (BG) nach der Größe der BG, Personen in BG und BG mit Kindern unter 18 Jahren

2. Bestandserfassung und Bedarfsplanung der Betreuungsplätze in den Kindergärten nach Gemeinden



5

Allgemeiner Überblick

Im Unstrut-Hainich-Kreis lebten am 01.01.2026 nach Angaben des Thüringer Landesamt für Statistik 95.521 Menschen.⁵

Ca. 4.248 Kinder haben zum Ende des Kindergartenjahres 2025/2026 einen Rechtsanspruch auf eine Kindertagesbetreuung, d. h. sind mindestens 1 Jahr alt. Setzt man dies im Vergleich zum Vorjahr ist dies tendenziell ein weiterer Rückgang von 315 Kinder. Hinzu kommen ca. 80 Kinder mit einer Rückstellung aus dem Sommer 2025 und daher einem Verbleib im Kindergarten um ein weiteres Jahr. Etwa 173 Kinder sollten noch bis zum Schuljahresende neu in einen Kindergarten kommen.

Aktuell gibt es 65 Kindergärten mit Rahmenkapazitäten zwischen 25 und 200 Plätzen. Insgesamt stehen damit 4.895 Betreuungsplätze in Kindergärten laut Betriebserlaubnisverfahren zur Verfügung, was eine Reduzierung von 145 Plätzen zum Vorjahr darstellt. Von diesen Plätzen waren mit dem Stichtag 01.03.2026 3.730 Plätze belegt. Das sind im Vorjahresvergleich 274 belegte Plätze weniger. Mit der anstehenden Schließung der Einrichtung in Höngeda (Abenteuerland) sinkt die Kapazität auf 4.847 Plätze.

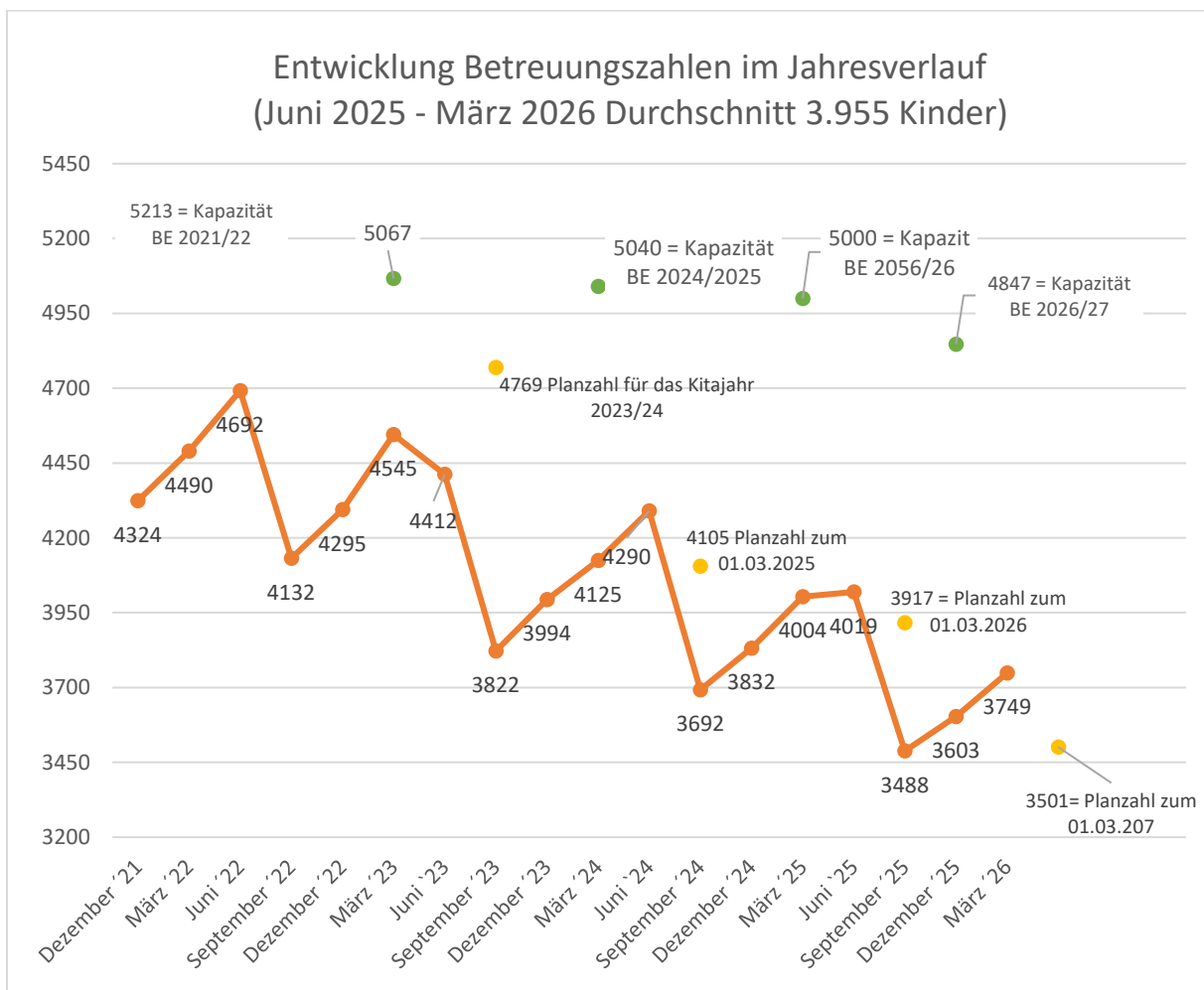
⁵ Quelle: auf Grundlage: <https://thuringenvviewer.thueringen.de/thviewer/#>

⁶ Quelle: auf Grundlage: <https://statistik.thueringen.de>

Versorgungsquote	Betreuungsquote der Kinder des Kreises (Ende Kitajahr 2025)	Auslastungsquote
4.895/ (4.248 +80)	3.730 + 173 ⁷ / (4.248 +80)	3.730 / 4.895
= 113,1%	= 90,2%	= 76,2%

Die Auslastungsquote sollte zum Ende des Schuljahres auf 79,7% steigen.

Entwicklung der Betreuungszahlen im Jahresverlauf



Im Bedarfsplan 2025/2026 haben Kindergärten und Gemeinden mit einem Bedarf von 3.917 Kindergartenplätzen zum 01.03.2026 geplant. Mit Stand 01.03.2026 waren 3.749 Plätze tatsächlich belegt. Die Planungsdifferenz beträgt lediglich 4,3 %.

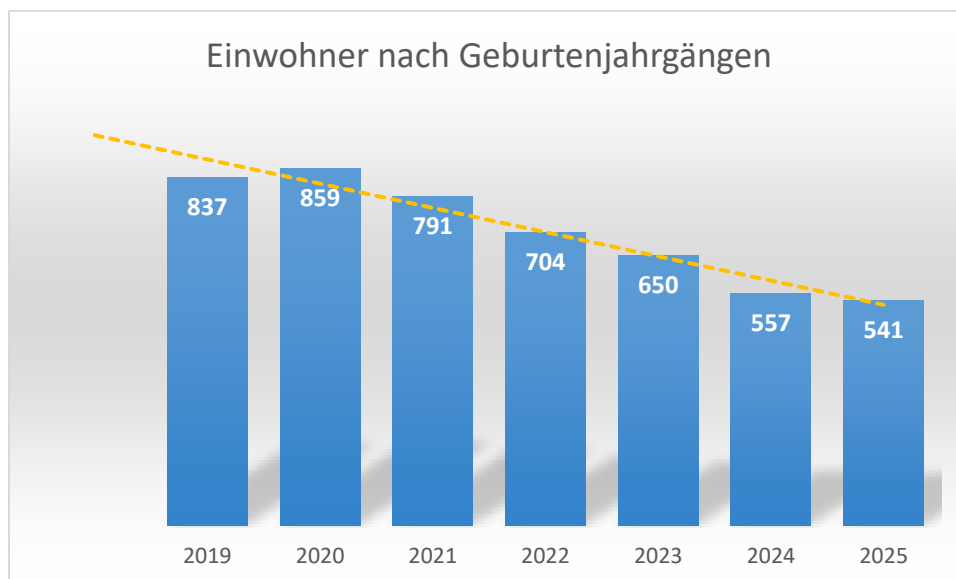
Weiterhin liegt ein Fokus im aktuellen Planungsverfahren in den Beratungen mit den Gemeinden auf einer weitestgehend realistischen Darstellung. Einbezogen in die Betrachtung werden die bereits angemeldeten Kinder für das nächste Jahr, die Geburtenzahlen im Ort / der Gemeinde, bekannte

⁷ Kinder, die noch bis zum Ende des Kitajahres hinzukommen

Zuzüge, Anzahl der Schulanfänger*innen und Rückstellungen sowie die Anmeldungen über das Wunsch und Wahlrecht in der Kindertageseinrichtung. Um optimale Bedingungen für die Betreuung von Kindern zu schaffen, ist es in vielen Einrichtungen förderlich, die Belegungsgrenze der Betriebserlaubnis nicht vollumfänglich zu nutzen. Im Vergleich zum Vorjahr hat es Kapazitätsreduzierungen durch neue Betriebserlaubnisverfahren gegeben. Aktuell stehen 4.895 Kindergartenplätze zur Verfügung. Nach der Schließung der Einrichtung in Höngeda wird sich die Kapazität auf 4.847 reduzieren.

Bei einer Belegung von unter 75%, gemessen an der gewünschten Belegung, hat die Gemeinde die weitere Entwicklung der Einrichtung besonders im Blick.

Entwicklung der Einwohnerzahlen⁸ / Anspruchsberechtigte Kinder



Die Bevölkerungszahl der in den Jahren 2024 und 2025 geborenen Kinder liegt im Unstrut-Hainich-Kreis 28,5 % unter dem Durchschnitt der fünf davorliegenden Jahre. Damit hat sich der Geburtenrückgang im Unstrut-Hainich-Kreis noch einmal verstärkt.

Im Sommer 2026 verlassen 887 Kinder als Schulanfänger*innen die Kindergärten. Dem stehen 541 Kinder gegenüber, die im Jahr 2025 geboren wurden.

Für das Kindergartenjahr 2026/2027 wird von den Gemeinden insgesamt ein Bedarf von 3.501 Kindergartenplätzen zum 01.03.2027 angemeldet. Dieser steht einer anspruchsberechtigten Gruppe von ca. 4.248 Kindern im Alter von 1 bis 6,5 Jahren plus ca. 74 Kindern, die das letzte Kindergartenjahr wiederholen, gegenüber (=4.322).

⁸ „Die **amtliche Einwohnerzahl** umfasst die Zahl der Einwohner und Einwohnerinnen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt in einem ausgewiesenen Gebiet, z.B. einem Land oder einer Gemeinde, leben.“ (Definition Statistisches Bundesamt)

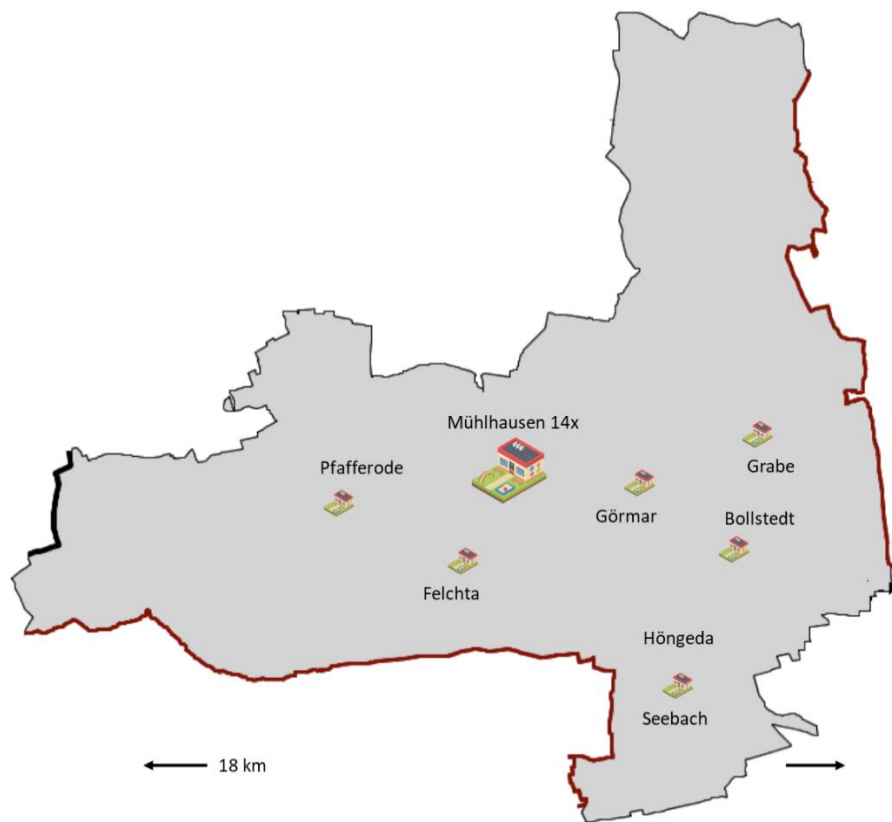
Versorgungsquote (laut BE)	Auslastungsquote im Kindergartenjahr 2025/26
4.895 / (4.248 + 74)	3.501 / 4.895
4.847 / (4.248 + 74)	3.501 / 4.847
= 113,2%	= 71,5%
= 112,1%	= 72,2%

Mit einer Versorgungsquote von rund 112% (nach Schließung der Einrichtung in Höngeda), kommt der Unstrut-Hainich-Kreis dem gesetzlichen Auftrag zur Sicherstellung von Betreuungsangeboten nach. (Vgl: DJI-Kinderbetreuungsreport 2024)

Ausblick

Der Trend der sinkenden Kinderzahlen bleibt weiterhin bestehen. Mit der damit verbundenen Senkung der Auslastungsquote rückt für mehrere Gemeinden die Wirtschaftlichkeit einzelner Kindergärten in den Fokus. In allen Stadt- und Gemeinderäten ist das Thema auf der Tagesordnung. Besonders in kleinen Einrichtungen, die nur noch teilweise belegt werden, kommt es zu personellen Engpässen bei Erkrankung und Urlaub. Hier ist ein flexibles Handeln des Trägers gefordert, um diese Engpässe ausgleichen zu können.

2.1 Gemeinde Mühlhausen



Bestandsanalyse

In Mühlhausen und seinen Ortsteilen leben zum Stichtag 01.03.2026 ca. 1.709 Kinder, die zum Ende des Kindergartenjahres 2025/2026 mindestens ein Jahr alt sind und damit Anspruch auf eine Kindertagesbetreuung haben. Hinzu kommen ca. 21 Kinder, die im Sommer 2025 zurückgestellt wurden und ein weiteres Jahr im Kindergarten verweilen.

Es gibt 20 Kindergärten, die durch sechs Träger betrieben werden. Am 13.11.2025 hat die neue Einrichtung „Weltblick“ mit einer Kapazität von 85 Plätzen eröffnet. Insgesamt stehen damit 1.717 Plätze laut Betriebserlaubnis zur Verfügung. Zum 01.03.2026 waren davon 1.441 Plätze belegt und bis zum 31.07.2026 sollten noch ca. 56 Kinder hinzukommen.

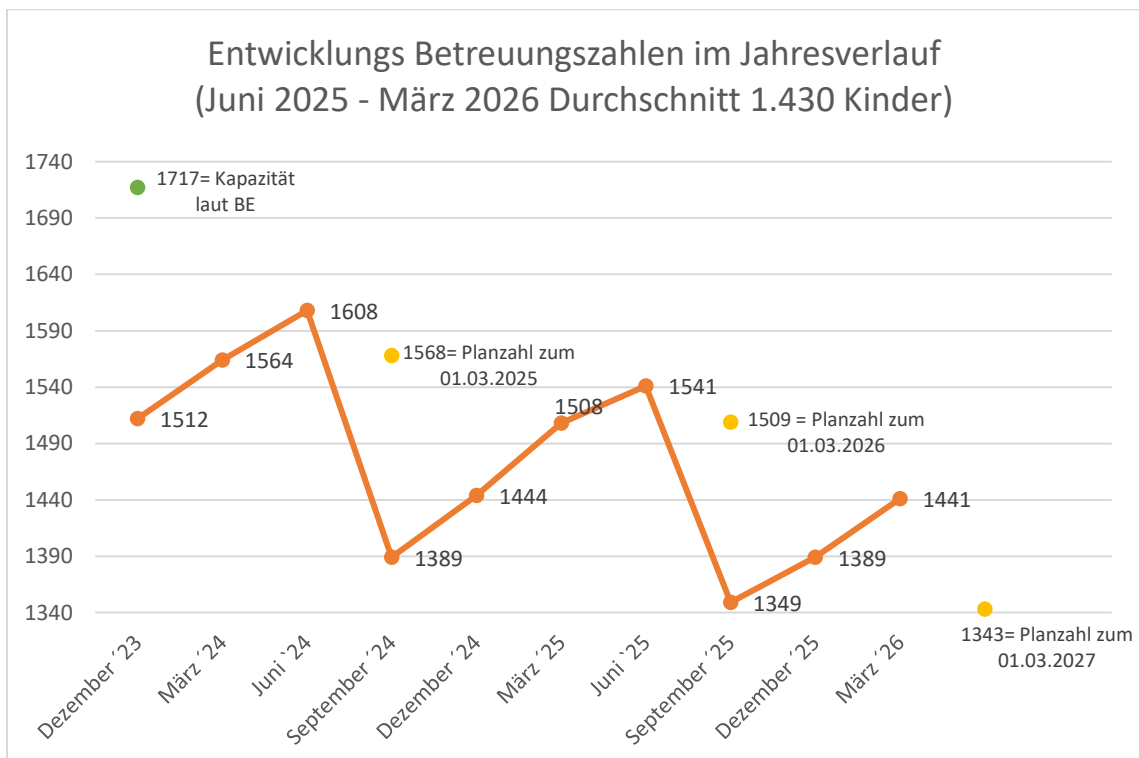
Versorgungsquote	Betreuungsquote der Kinder der eigenen Gemeinde (Stand Ende Kitajahr 2025/26)	Auslastungsquote der Kitas der Gemeinde zum 01.03.2026
$1.717 / (1.709 + 21)$	$1.441 + 56 - 53 / (1.709 + 21)$	$1.441 / 1.717$
= 99,2%	= 83,5%	= 83,9%

Zum Ende des Kindergartenjahrs 2025/2026 wird die Auslastungsquote auf 87,2% steigen.

Wunsch- und Wahlrecht:

Mühlhausen	Kinder, aus anderen Gemeinden	Differenz zwischen den Kindern, die in anderen Gemeinden betreut werden und denen, die aus anderen Gemeinden betreut werden.
Unstrut-Hainich	7	6
Unstruttal	12	-49
Vogtei	4	-9
Südeichsfeld	3	1
Nottetal- Heilingen Höhen	5	-3
Bad Langensalza	1	1
		-53

Es werden 8 Kinder aus anderen Landkreisen betreut. Anhand der Betreuungsquote kann man ablesen, dass rund 17 % der Kinder Einrichtungen außerhalb der Gemeinde Mühlhausen oder gar keine Einrichtung besuchen. Ein Großteil der Kinder (61) werden in Einrichtungen der Gemeinde Unstruttal betreut. Auch kann davon ausgegangen werden, dass die Kinder aus dem Ortsteil Eigenrieden weiterhin in Struth betreut werden, welches nun zum Landkreis Eichsfeld gehört.



Entwicklung der Einwohnerzahlen und Bedarfsanalyse

Im Kindergartenjahr 2026/2027 werden ca. 1.709 Kinder in Mühlhausen anspruchsberechtigt sein. Hinzu kommen ca. 32 Kinder, die das letzte Kindergartenjahr wiederholen. Dem gegenüber stehen 1.343 Bedarfe mit Kindern der eigenen Gemeinde und dem Wunsch- und Wahlrecht zum 01.03.2027, die über die Kindergärten und Gemeinde benannt wurden.

Noch in diesem Jahr wird die von der Thepra betriebene Einrichtung Abenteuerland in Höngeda schließen, so dass dann noch 1.669 Plätze laut Betriebserlaubnis zur Verfügung stehen. Damit sinkt die Versorgungsquote auf 95,9 %.

Versorgungsquote (laut BE) für Kinder der eigenen Gemeinde	Auslastungsquote im Kindergartenjahr 2026/27
1.669/ (1.709 + 32)	1.343 / 1.669
= 95,9%	80,5%

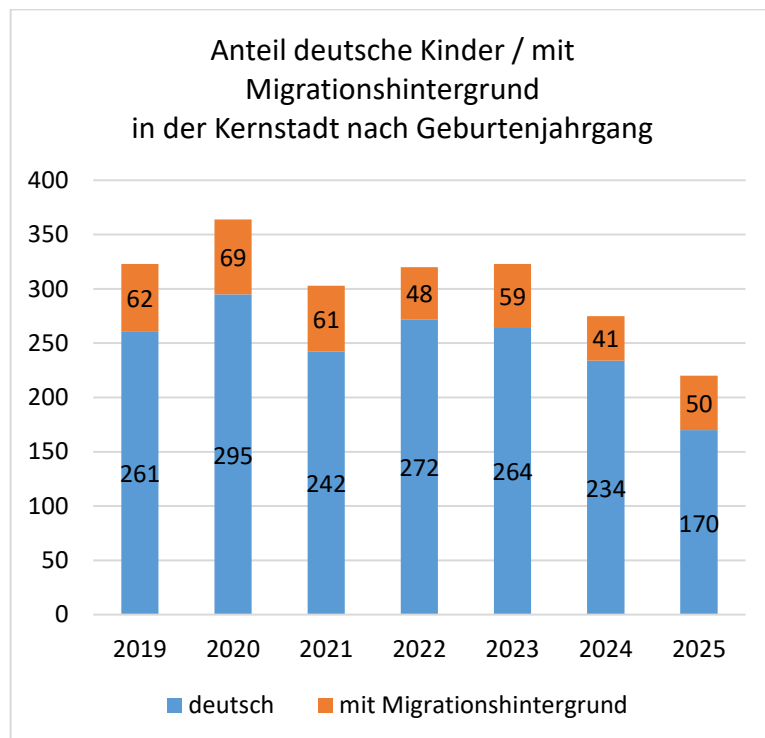
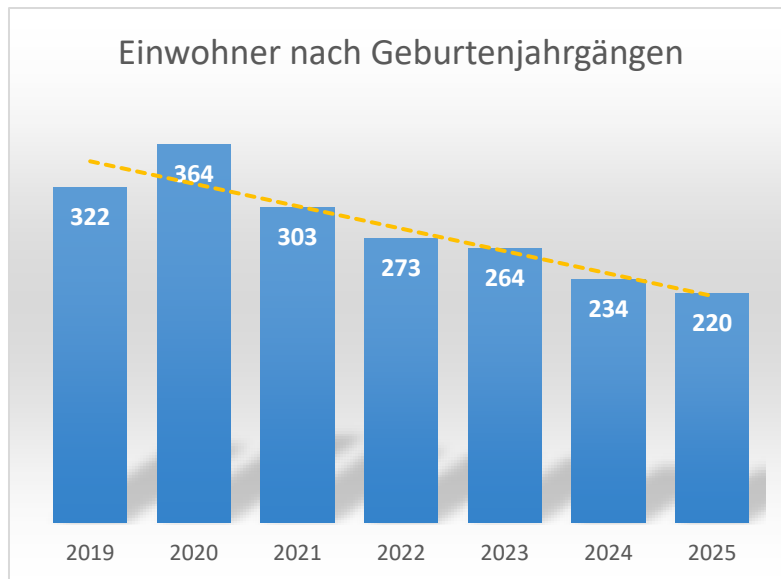
Mit dieser Versorgungsquote entspricht die Stadt Mühlhausen der Empfehlung, eine Versorgungsquote von 95%, für das kommende Kindergartenjahr vorzuhalten.⁹

Auch im kommenden Kindergartenjahr ist zu erwarten ist, dass wieder mehr Kinder in Einrichtungen anderer Gemeinden betreut werden, als aus anderen Gemeinden kommen. Dieser Trend könnte sich perspektivisch allerdings ändern, da mit Eröffnung der neuen Einrichtung Weltblick sich die Platzsituation in der Gemeinde entspannt.

In Mühlhausen, wie im gesamten Unstrut-Hainich-Kreis, werden die Einwohner nach Geburtenjahren immer schwächer. So stehen aktuell 367 Kinder, die dieses Jahr den Kindergarten verlassen, 220 Kindern gegenüber, die im Jahr 2025 geboren wurden.

Wie aus der nachfolgenden Grafik zu entnehmen ist, setzt sich der Trend der sinkenden Kinderzahlen auch 2025 fort. Während in den Jahren 2019 bis 2023 durchschnittlich noch rund 305 Kinder in den jeweiligen Jahrgängen zu verzeichnen waren, sind es für die Jahre 2024/2025 nur noch 227. Dies entspricht einem Rückgang von 25,6%. Dieser Rückgang fällt noch gravierender aus, wenn man die Kinder mit Migrationshintergrund abrechnet.

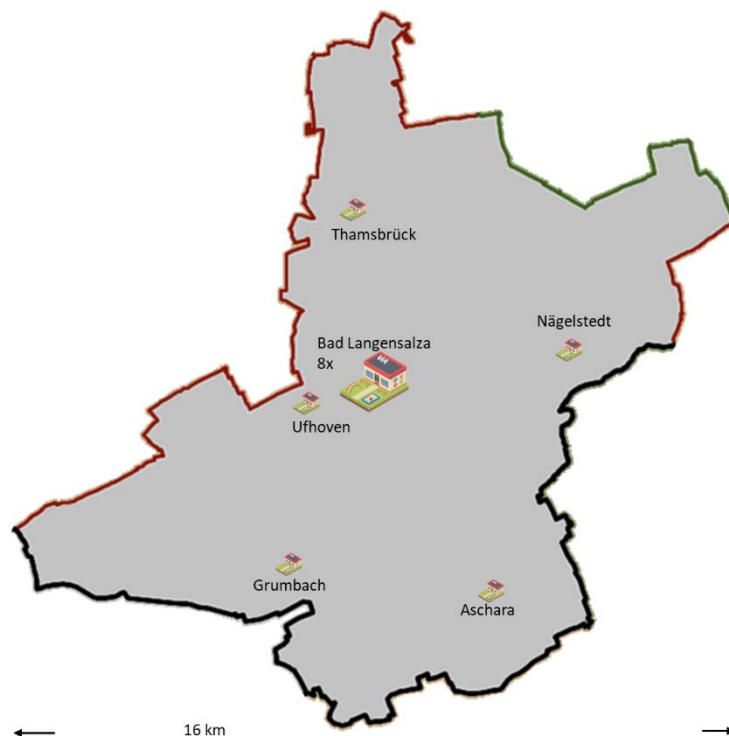
⁹ Vgl. DJI-Kinderbetreuungsreport 2024



Ein weiterer Zuzug von Migrant*innen ist wahrscheinlich, verlangsamt sich jedoch. Daher kann sich der Anteil der Kinder in Kindergärten, deren Familien vorrangig nicht deutsch sprechen, perspektivisch weiter wachsen. Diese Problematik ist fast ausschließlich in Kindergärten der Stadt Mühlhausen.

Wohnsitz- gemeinde	Name der Einrichtung/ Öffnungs- zeiten	Träger	Betriebserlaubnis			Kitadaten										Einwohner geboren 7/19-6/25	Schulanfänger Aug. '26	voraussichtliche Rücksteller 2026	Auslastungsquote (Rahmenkapazität - betreute Kinder) in %
			Aufnahmealter	Kapazität	davon integrativ	zum 01.03.2026 belegte Kapazität	belegte Plätze unter 1 Jahr	belegte Plätze 1- unter 3 Jahre	belegte Plätze 3 Jahre- 5E	belegte integrative Plätze	Kinder mit Förderung gem. §8(3) ThürKiga im Kitajahr 25/26	aus Fam., in denen die vorrangig gespr. Sprache nicht Deutsch ist	zum 01.03.2027 geplante Belegung						
99974 Mühlhausen	Butzemannhaus An der Unstrut 15 06.00-17.00 Uhr	Priorat	3 Mon.	180		129	1	21	107	2		50	109	1431	39	4	71,7		
	Kinderland Wendewehrstr. 54 06.00-17.00 Uhr	Priorat	3 Mon.	180		143	0	30	113	3		27	135		40	5	79,4		
	Weitblick Frankenstraße 23 06.00-17.00Uhr	Priorat	1 Jahr	85		50	0	16	34			9	52		13	0	58,8		
	Anne Frank Lindenbühl 11 06.00-17.00Uhr	ASB	1 Jahr	75		71	0	18	53	1		19	70		21	1	94,7		
	Friedrich Fröbel Lindenbühl 19 06.00-17.00Uhr	ASB	1 Jahr	67	4	64	0	18	46	1		7	62		14		95,5		
	Bienenkörbchen Krollstraße 39 06.00-17.00Uhr	ASB	1 Jahr	107		104	2	32	70			5	101		25	2	97,2		
	Forstbergspatzen Am Forstberg 36 06.00-17.00Uhr	ASB	3 Mon.	150	24	148	1	41	106	23		25	145		35	5	98,7		
	St. Josef Blobach 5 06.00-17.00Uhr	Kath. Kirche	1 Jahr	96		86	0	16	70			15	77		24	0	89,6		
	St. Nicolai Pfafferode 120 06.00-17.00Uhr	Ev. Kirche	1 Jahr	48		40	0	13	27			2	33		7	0	83,3		
	St. Martini August-Bebel-Str. 32 06.30-16.30Uhr	Ev. Kirche	2 Jahre	36		32	0	3	29			16	28		6	0	88,9		
	Elisabeth von Thüringen Jakobistraße 16 06.30-17.00Uhr	Ev. Kirche	1 Jahr	61		60	0	12	48			9	55		19	2	98,4		
99974 Mühlhausen	Pustelblume Schadebergstr. 12a 06.00-17.00Uhr	AWO	3 Mon.	104		96	0	28	68			40	98		19	3	92,3		
	Am neuen Ufer Am neuen Ufer 1 06.00-17.00Uhr	AWO	3 Mon.	200	26	168	0	13	155	15		80	159		45	3	84,0		
	Zwergenland Pfannschmidtstr. 20 06.00-17.00Uhr	AWO	1 Jahr	60		56	0	14	42			23	54		17	1	93,3		
99998 OT Bollstedt	Kinderland Notterstraße 1 06.30-16.30Uhr	Thepra	1 Jahr	58		50	0	12	38				48	58	10	0	86,2		
99974 OT Eigenrieden	keine Kita													25					
99996 OT Felchta	Petruskindergarten Pfarrgasse 107 06.30-16.45Uhr	ev. Kirche	1 Jahr	55		33	1	8	24				26	23	10	1	60,0		
99974 OT Görmär	Sandhäschen Hintergasse 77b 06.00-17:00Uhr	ASB	1 Jahr	40		38	0	12	26				39	42	7	0	95,0		
99998 OT Grabe	Ev. Kindergarten Hauptstraße 28 06.45-16-00Uhr	Ev. Kirche	1 Jahr	27		23	0	7	16				15	28	7	3	85,2		
99976 OT Hollenbach	keine Kita													30					
99998 OT Höngeda	Abenteuerland Friedenstraße 11 06.30-16.30Uhr	Thepra	1 Jahr	48		16	0	0	0				0	24					
99974 OT Saalfeld	keine Kita													5					
99998 OT Seebach	Rasselbande Stadtweg 2b 06.00-17.30Uhr	Thepra	1 Jahr	40		34	0	6	28				37	24	9	16	85,0		
99974 OT Windeberg	keine Kita													19					
Summen				1717	54	1441	5	320	1100	45	0	327	1343	1709	367	32	83,0		

2.2 Gemeinde Bad Langensalza



Bestandsanalyse

In der Stadt Bad Langensalza und seinen Ortsteilen leben zum Stichtag 01.03.2026 ca. 742 Kinder, die zum Ende des Kindergartenjahres 2025/2026 mindestens ein Jahr alt sind und damit Anspruch auf eine Kindertagesbetreuung haben. Hinzu kommen ca. 21 Kinder, die im Sommer 2025 zurückgestellt wurden und ein weiteres Jahr im Kindergarten verweilen.

Es gibt 13 Kindergärten bei fünf Trägern. Insgesamt stehen 865 Plätze laut Betriebserlaubnis zur Verfügung. Zum 01.03.2026 waren davon 640 belegt, das sind 53 Plätze weniger, als im Jahr zuvor. Bis zum 31.07.2026 sollten noch ca. 42 Kinder hinzukommen.

Versorgungsquote laut Rahmenkapazität	Betreuungsquote der Kinder der eigenen Gemeinde (Ende Kitajahr 2025/26)	Auslastungsquote der Kitas der Gemeinde laut Planzahlen zum 01.03.2026
$865 / (742 + 21)$	$640 + 42 + 2 / (742 + 21)$	$640 / 865$
= 113,4%	= 89,6%	= 74%

Zum Ende des Kindergartenjahres wird die Auslastungsquote auf 78,8% steigen.

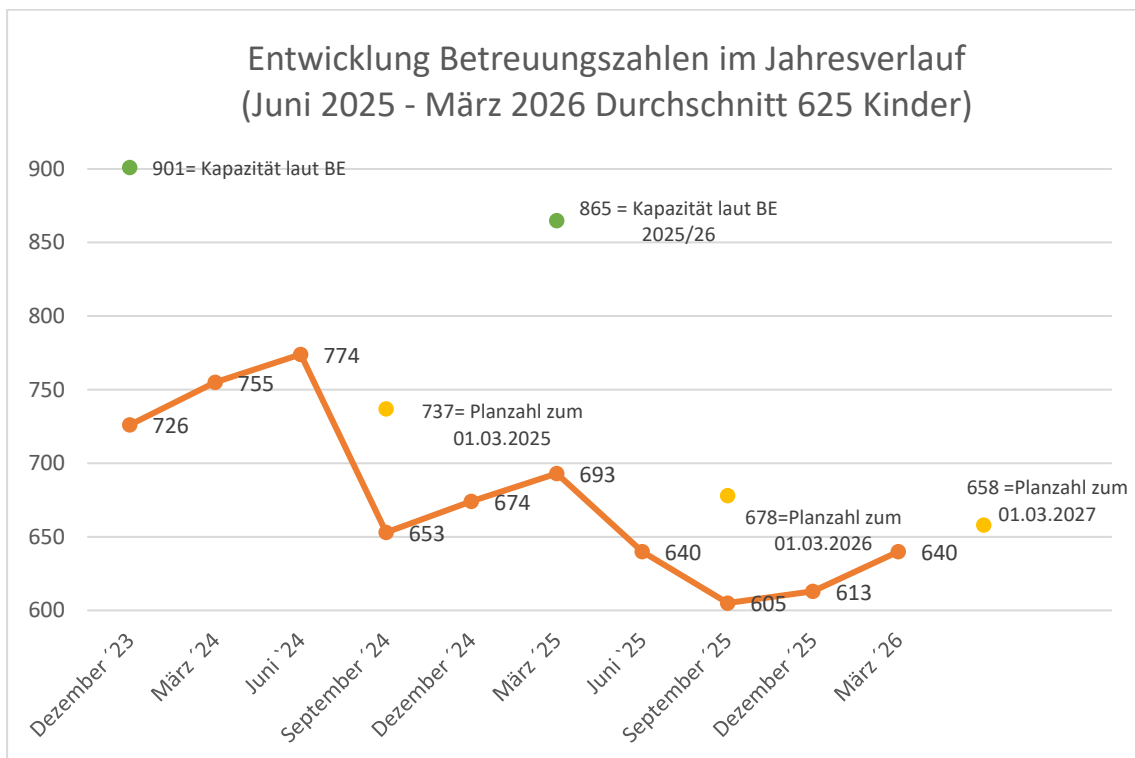
Die Versorgungsquote übersteigt in Bad Langensalza damit komfortabel die Empfehlungen des Deutschen Jugendinstitutes von 95%. Die Auslastungsquote der Kindergärten im Stadtgebiet ist zwar höher als die, der meisten Ortschaften, jedoch kann recht flexibel auf sich akut ändernde Situationen

reagiert werden. Die Zahlen aus dem Wunsch- und Wahlrecht heben sich wie im Vorjahr gegenseitig nahezu auf. Es kommen fast genauso viele Kinder aus anderen Gemeinden nach Bad Langensalza, wie umgekehrt.

Wunsch- und Wahlrecht:

Bad Langensalza	Kinder, aus anderen Gemeinden	Differenz zwischen den Kindern, die in anderen Gemeinden betreut werden und denen, die aus anderen Gemeinden betreut werden.
Unstrut Hainich	14	4
NHH	7	6
Vogtei	1	1
VG BT	4	-7
Herbsleben/Großvargula	0	-2
		2

Es werden auch 10 Kinder aus anderen Landkreisen in Bad Langensalza und seinen Ortteilen betreut. Da die abgebenden Kreise nicht angeben können, wie viele Kinder sie aus Bad Langensalza in anderen Landkreisen betreut werden, kann eine Gegenrechnung derzeit nicht stattfinden. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass sich die Zahlen nahezu aufheben.



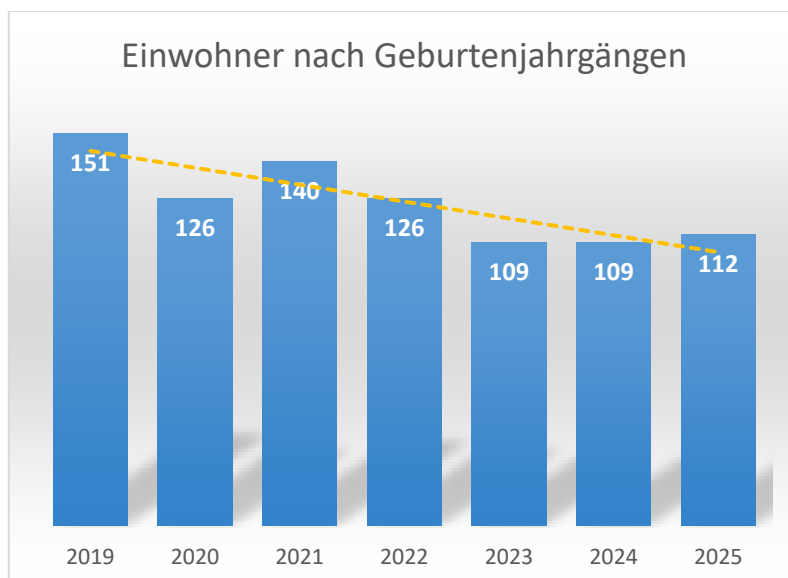
Entwicklung der Einwohnerzahlen und Bedarfsanalyse

Im Kindergartenjahr 2026/2027 werden ca. 742 Kinder in Bad Langensalza anspruchsberechtigt sein. Hinzu kommen ca. 21 Kinder, die das letzte Kindergartenjahr wiederholen. Dem gegenüber stehen 658 benannte Bedarfe zum 01.03.2027 von Kindern der eigenen Gemeinde und dem Wunsch und Wahlrecht, die über die Kindergärten und Gemeinde benannt wurden.

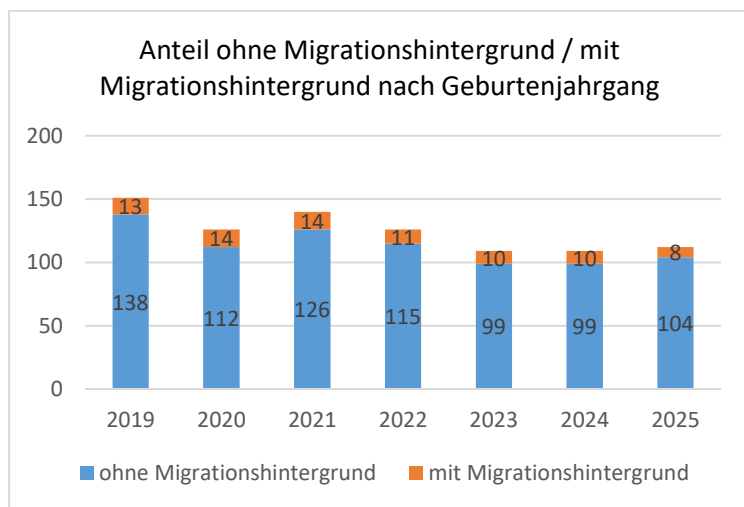
Versorgungsquote (laut BE) für Kinder der eigenen Gemeinde	Auslastungsquote im Kindergartenjahr 2026/2027
865/ (742 + 21)	658 / 865
= 113,4%	= 76,1%

Die Versorgungsquote der Bedarfserhebung für das Kindergartenjahr 2026/2027 übersteigt die Bedarfe. Es stehen laut Betriebserlaubnis mehr Kindergartenplätze zur Verfügung, als es anspruchsberechtigte Kinder in der Gemeinde gibt. Daher können sich die Träger noch besser als bisher auf die Qualität der Betreuung konzentrieren und z.B. Raumnutzungskonzepte überdenken.

Auch in Bad Langensalza sinken, wie im gesamten Unstrut-Hainich-Kreis, die Kinderzahlen. So stehen aktuell 141 Kinder, die dieses Jahr den Kindergarten verlassen, 112 Kindern des Geburtsjahrganges 2025 gegenüber.

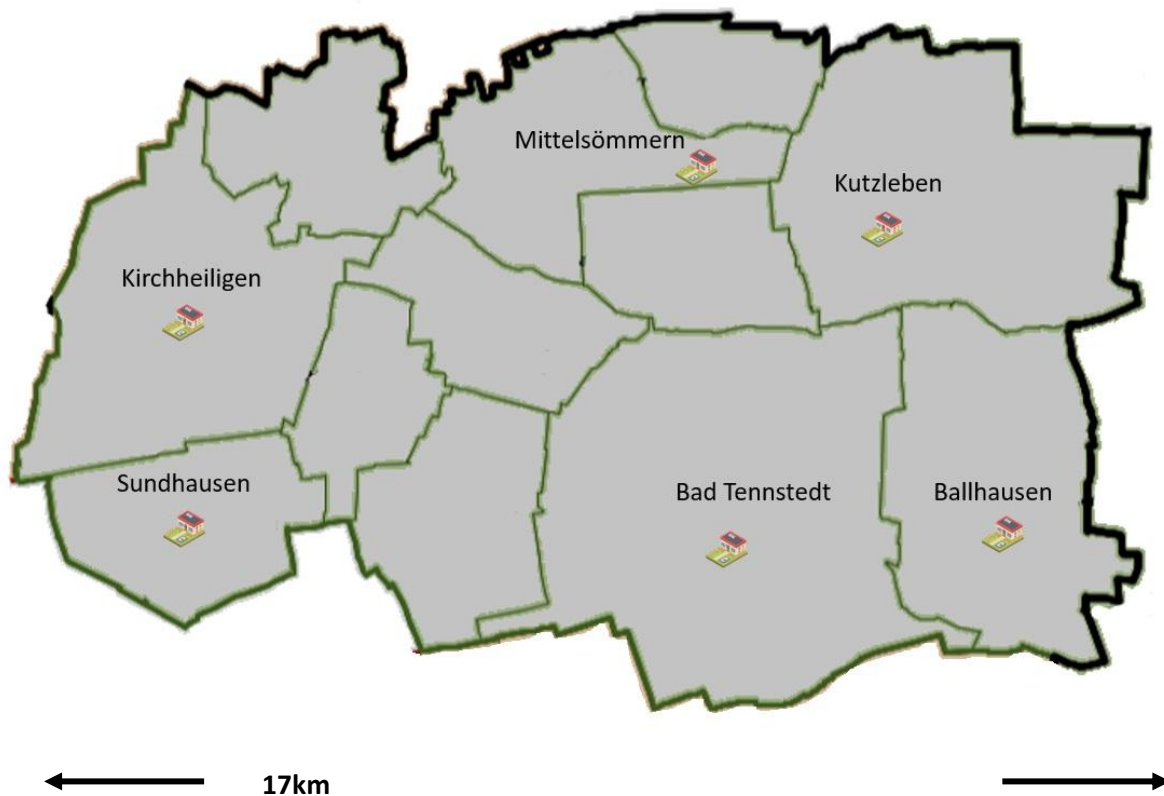


In Bad Langensalza fällt der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund etwas geringer aus als in Mühlhausen. Allerdings hat dieser Anteil auch die sinkenden Kinderzahlen abgemildert, wie aus der folgenden Grafik zu entnehmen ist.



						Kitadaten													
Wohnsitz- gemeinde	Name der Einrichtung/ Öffnungs-zeiten	Träger	Betriebserlaubnis			zum 01.03.2026 belegte Kapazität	belegte Plätze unter 1 Jahr	belegte Plätze 1- unter 3 Jahre	belegte Plätze 3 Jahre -SE	belegte integrative Plätze	Kinder mit Förderung gem. §8(3) ThürKiga im Kitajahr 25/26	aus Fam., in denen die vorrangig gespr. Sprache nicht Deutsch ist	zum 01.03.2027 geplante Belegung	Einwohner geboren 7/19-6/25	Schulanfänger Aug. '26	voraussichtliche Rücksteller 2026	Auslastungsquote (Rahmenkapazität - betreute Kinder) in %		
			Aufnahmealter	Kapazität	davon integrativ														
99947 Stadt Bad Langensalza	Haus Kinderland Vor dem Westtor 1 06.00-17.00Uhr	AWO	1 Jahr	60		54	0	12	42	1		2	55	476	13	0	90,0		
	Phantasia Bad Nauheimer Str. 33 06.15-16.30Uhr	AWO	1 Jahr	70		57	0	14	43			21	53		18	3	81,4		
	Rosa Luxemburg Am Jüdenhügel 54 06.00- 17.00Uhr	AWO	1 Jahr	85	24	66	0	16	50	15		8	75		17	3	77,6		
	St. Martin Steubenstraße 18 06.00-17.00Uhr	Ev. Kirche	1 Jahr	74		57	0	11	46			6	52		17	3	77,0		
	Salzknirpse Bornklagengasse 10a 06.30.-16.30Uhr	Thepra	1 Jahr	82	24	77	0	24	53	13			82		10	5	93,9		
	Birkenwiese Käthe-Kollwitz-Straße 18 06.00- 17.00Uhr	Dia- konion	1 Jahr	110		83	0	23	60			21	84		19	0	75,5		
	Clara Zetkin Jahnstraße 9 06.00-17.00Uhr	ASB	1 Jahr	76		44	0	8	36			5	46		11	4	57,9		
	99947 OT Aschara	Zum Wasserfloh Hauptstraße 28 06.30-16.30Uhr	Thepra	6 Mon.	40		40	0	15	25			1		40	28	7	0	100,0
99947 OT Eckardtsleben	keine Kita												7						
99947 OT Großwelsbach	keine Kita												9						
99947 OT Grumbach	Harthknirpse Am Gut 54 06.00-17.00Uhr	Dia- konion	1 Jahr	30		15	1	5	9				13	6	3	0	50,0		
99947 OT Henningsleben	keine Kita													7					
99947 OT IIIleben	keine Kita													9					
99947 OT Klettstedt	keine Kita													11					
99947 OT Merxleben	keine Kita													16					
99947 OT Nägelstedt	Unstrutspitzen Wartbergstraße 14 06.30-16.30Uhr	Thepra	1 Jahr	60		36	0	8	28				44	48	4		60,0		
99947 OT Thamsbrück	Rappelkiste Am Kindergarten 2 06.30-16.30Uhr	ASB	1 Jahr	50		18	0	8	10				18	30	2	0	36,0		
99947 OT Ufhoven	Ev. Kiga Ufhoven Kirchplatz 2 06.00-17.00Uhr	Ev. Kirche	1 Jahr	53		28	0	5	23				29	66	9	1	52,8		
	Spatzennest Thomas-Müntzer-Platz 3 06.30- 17.30Uhr	AWO	1 Jahr	75		65	0	18	47				67		11	2	86,7		
99947 OT Waldstedt	keine Kita													5					
99947 OT Wiegleben	keine Kita													15					
99947 OT Zimmern	keine Kita													9					
Summen				865	48	640	1	167	472	29	0	64	658	742	141	21	74,0		

2.3 Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt



Bestandsanalyse

In der VG Bad Tennstedt leben zum Stichtag 01.03.2026 ca. 295 Kinder, die zum Ende des Kindergartenjahres 2025/2026 mindestens ein Jahr alt sind und damit Anspruch auf eine Kindertagesbetreuung haben. Dies sind 4 Kinder mehr als im Vorjahr. Hinzu kommen ca. 10 Kinder, die im Sommer 2025 zurückgestellt wurden und ein weiteres Jahr im Kindergarten betreut wurden.

Es gibt sechs Kindergärten bei vier Trägern. Insgesamt stehen 390 Plätze für Kindergartenkinder und 25 Plätze für die Hortbetreuung laut Betriebserlaubnis zu Verfügung, was eine Reduzierung der Kapazität um 40 Plätze zum Vorjahr darstellt. Zum 01.03.2026 waren im Bereich Kindergarten 301 und im Hort 19 Plätze belegt. Bis zum 31.07.2026 sollten noch ca. 9 Kinder hinzukommen.

Versorgungsquote (VG Bad Tennstedt)	Betreuungsquote der Kinder der eigenen Gemeinde (Stand Ende Kitajahr 2025/2026)	Auslastungsquote der Kitas der Gemeinde zum 01.03.2026
$390 / (295 + 10)$	$301 + 9 + 32^{10} / (295 + 10)$	$301 / 390$
= 127,9%	= 112,1 %	= 77,2%

Zum Ende des Kindergartenjahres 2025/2026 wird die Auslastungsquote auf 79,5% steigen.

¹⁰ Gegenrechnung Wunsch uns Wahlrecht aus dem eigenen Kreis

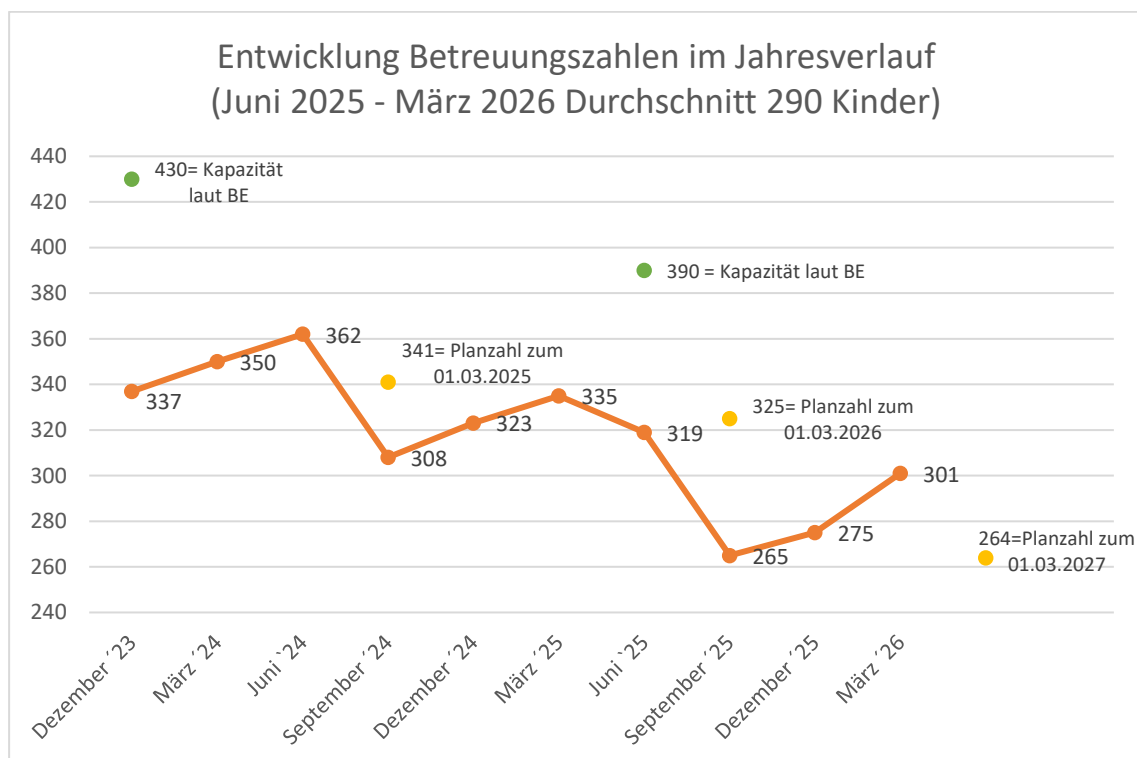
Die Versorgungsquote in der VG Bad Tennstedt übersteigt damit weiterhin die Empfehlungen des Deutschen Jugendinstitutes von 95% weit. Die Auslastungsquote der Kindergärten lässt eine große Flexibilität zu. Auf plötzliche Situationen könnte sehr schnell reagiert werden.

Aufgrund des Wunsch- und Wahlrechtes werden die Kindergärten in der VG Bad Tennstedt verstärkt besucht. Hier gibt es einen Überhang aus anderen Gemeinden von 32 Kindern. Dabei gibt es einen größeren Bedarf des Wunsch- und Wahlrechtes aus der Gemeinde Herbsleben mit Großvargula mit 17 Kindern.

Wunsch- und Wahlrecht:

VG Bad Tennstedt	Kinder, aus anderen Gemeinden	Differenz zwischen den Kindern, die in anderen Gemeinden betreut werden und denen, die aus anderen Gemeinden betreut werden.
Bad Langensalza	11	7
Nottetal-Heilingen Höhen	10	8
Herbsleben	17	17
		32

Es werden auch 8 Kinder aus anderen Landkreisen in der VG Bad Tennstedt betreut. Da die abgebenden Kreise nicht angeben können, wie viele Kinder in anderen Gemeinden betreut werden, kann eine Gegenrechnung derzeit nicht stattfinden. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass sich die Zahlen nahezu aufheben.



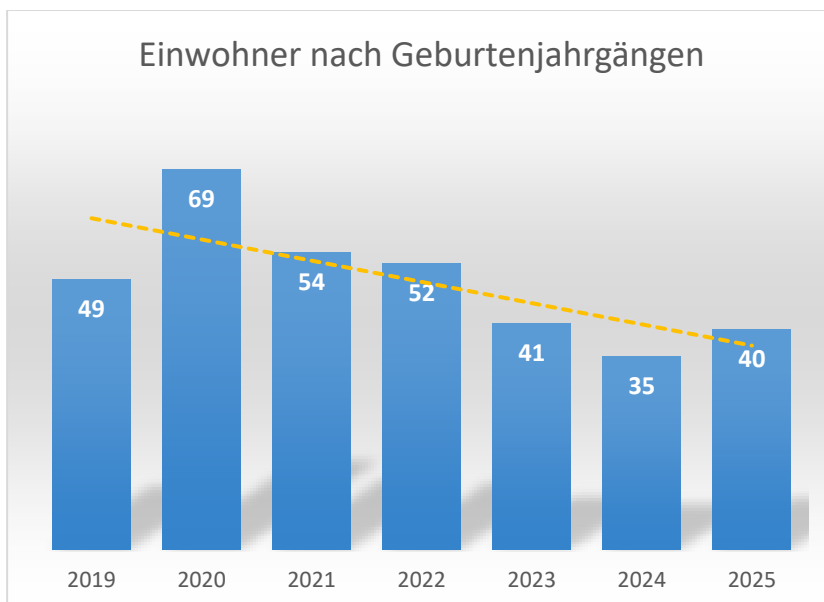
Entwicklung der Einwohnerzahlen und Bedarfsanalyse

Im Kindergartenjahr 2026/2027 werden ca. 295 Kinder in der VG Bad Tennstedt anspruchsberechtigt sein. Hinzu kommen ca. 9 Kinder, die das letzte Kindergartenjahr wiederholen. Dem gegenüber stehen 264 Kinder der eigenen Gemeinde und dem Wunsch und Wahlrecht, die über die Kindergärten und Gemeinde als Planzahl für den 01.03.2027 benannt wurden.

Versorgungsquote (laut BE) für Kinder der eigenen Gemeinde	Auslastungsquote im Kindergartenjahr 2026/2027
$390 / (295 + 9)$	$264 / 390$
= 128,3%	= 67,7%

Die Versorgungsquote übersteigt auch im nächsten Kindergartenjahr weiterhin deutlich die zu erwartenden Bedarfe. Es stehen mehr Kindergartenplätze zur Verfügung, als es anspruchsberechtigte Kinder in den Gemeinden gibt. Die aktuelle Auslastung der Kitas ist nur durch die große Zahl an Kindern aus dem Wunsch und Wahlrecht zu erreichen. Ohne diese Kinder läge die Auslastung bei rund 59,5%. Dies bedeutet, dass nach wie vor jeder 3 Kindergartenplatz nicht besetzt ist.

Die Einwohner nach Geburtenjahrgängen sind in der VG Bad Tennstedt im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Die Steigerung beträgt 5 Kinder, so dass mit Stand vom 01.03.26 40 Kinder des Jahrgangs 2025 in der VG Bad Tennstedt leben. Trotz dieser leichten Steigerung stehen insgesamt aktuell 81 Kinder, die dieses Jahr die Kindergärten verlassen, 40 Kindern aus dem Jahrgang 2025 gegenüber.

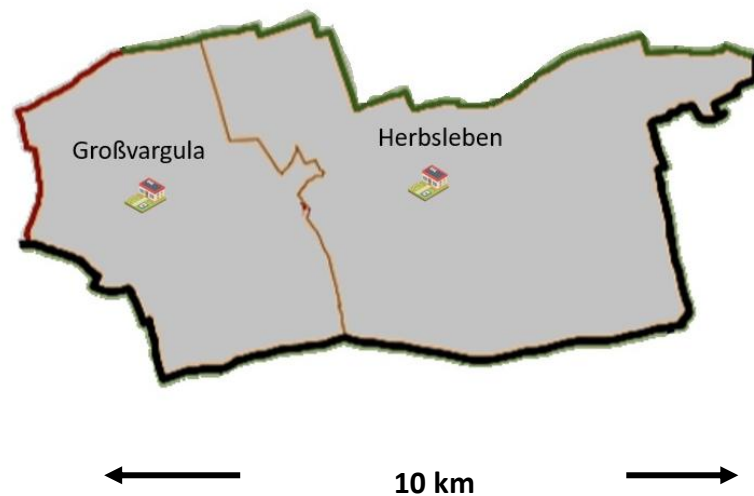


Anmerkung zu folgender Tabelle. Die AWO betreibt das Haus Sonnenschein in Bad Tennstedt und die Einrichtung in Mittelsömmern. Die Betriebserlaubnis und Belegung bezieht sich auf beide Einrichtungen und ist gesamt bei Haus Sonnenschein erfasst.

						Kitadaten															
Wohnsitz- gemeinde	Name der Einrichtung/ Öffnungs-zeiten	Träger	Betriebserlaubnis			zum 01.03.2026 belegte Kapazität	belegte Plätze unter 1 Jahr	belegte Plätze 1-unter 3 Jahre	belegte Plätze 3Jahre -SE	belegte integrative Plätze	Kinder mit Förderung gem. §8(3) ThürKiga im Kitajahr 25/26	aus Fam., in denen die vorrangig gespr. Sprache nicht Deutsch ist	zum 01.03.2027 geplante Belegung	Einwohner geboren 7/19-6/25	Schulanfänger Aug. '26	voraussichtliche Rücksteller 2026	Auslastungsquote (Rahmenkapazität - betreute Kinder) in %				
			Aufnahmealter	Kapazität	davon integrativ																
99955 Bad Tennstedt	Haus Sonnenschein Bahnhofsstraße 20a 06.00-17.00Uhr	AWO	1 Jahr	150	12	144	0	34	110	6		7	124	118	39	7	80,0				
99955 Ball- hausen	Spielhaus Hauptstraße 46 06.00-17.00Uhr	Priorat	1 Jahr	55		50	0	11	39	0		0	44	46	15	0	90,9				
Blanken- burg	keine Kita													7							
Bruchstedt	keine Kita													15							
Haus- sömmern	keine Kita													11							
Horn- sömmern	keine Kita													3							
99947 Kirch- heilingen	Am Igelsgraben Zum Kindergarten 16c 06.30-17.00Uhr	Thepra	1 Jahr	90		62	1	23	38	2		1	59	27	11	1	68,9				
99955 Kutzleben/Lütz ensömmern	Pfiffikus Hauptstraße 100a 06.30-16.30Uhr	Ritter- gut	1 Jahr	25		25	0	6	19	0		0	21	29	9	1	100,0				
99955 Mittel- sömmern	Kinderland am Horn Am Schenkelsberg 58 06.00-16.30Uhr	AWO	1 Jahr	30										5			0,0				
99947 Sund- hausen	Angermäuse Am Anger 16 06.30-16.30	Thepra	1 Jahr	40		20	0	2	18			2	14	18	7	0	50,0				
Tottleben	keine Kita													6							
Urleben	keine Kita													10							
Summen				390	12	301	1	76	224	8	0	10	264	295	81	9	77,2				

99955 Ball- hausen	Spielhaus Hauptstraße 46 06.00-17.00Uhr	Priorat	Hort	25		19											76,0
-----------------------	---	---------	------	----	--	----	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	------

2.4 Gemeinde Herbsleben mit Großvargula



Bestandsanalyse

In der Gemeinde Herbsleben mit Großvargula leben zum Stichtag 01.03.2026 ca. 171 Kinder, die zum Ende des Kindergartenjahres 2025/2026 mindestens ein Jahr alt sind und damit Anspruch auf eine Kindertagesbetreuung haben. Hinzu kommen ca. 2 Kinder, die im Sommer 2025 zurückgestellt wurden und ein weiteres Jahr im Kindergarten blieben.

Es gibt zwei Kindergärten bei zwei Trägern. Insgesamt stehen 210 Plätze für Kindergartenkinder zur Verfügung. Zum 01.03.2026 waren 122 Plätze belegt und bis zum 31.07.2026 werden voraussichtlich noch ca. 14 Kinder hinzukommen.

Versorgungsquote (Herbsleben)	Betreuungsquote der Kinder der eigenen Gemeinde (Zum Ende Kitajahr 2025/2026)	Auslastungsquote der Kitas der Gemeinde (Stand: 01.03.2026)
210/ (171+ 2)	122 + 14 - 15 / (171 +2)	122 / 210
121,4%	69,9%	58,1%

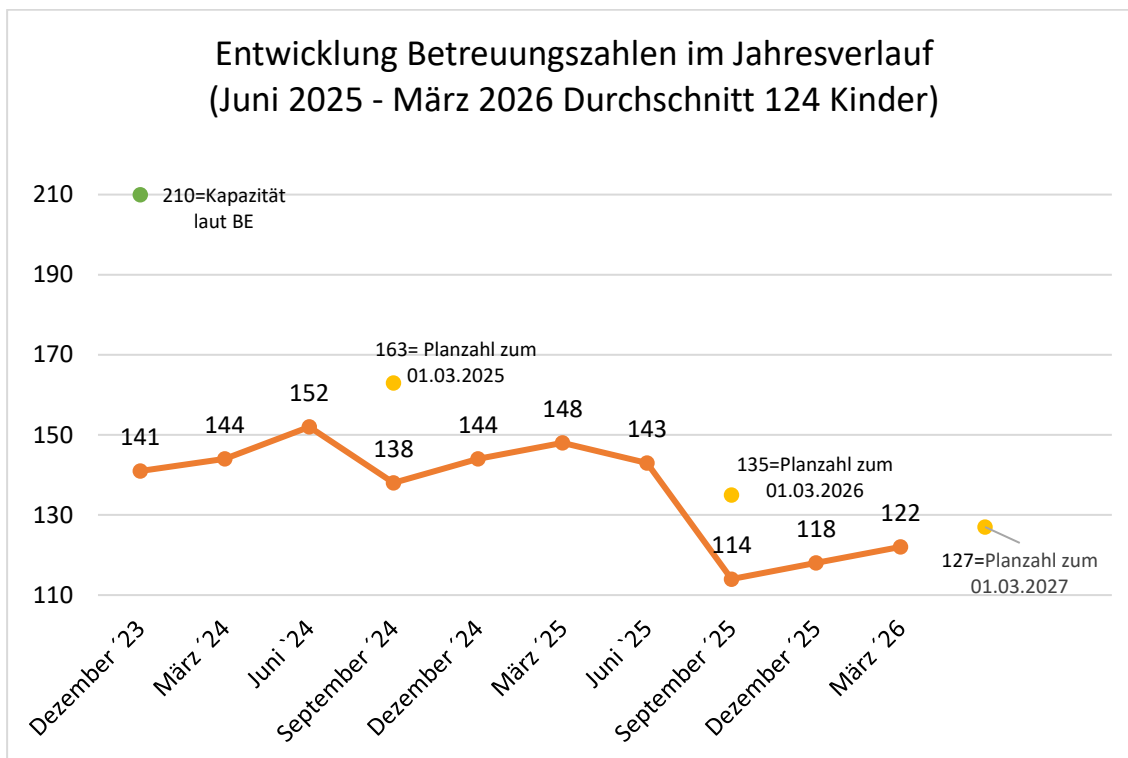
Zum Ende des Kindergartenjahres 2025/2026 wird die Auslastungsquote auf 64,8% steigen.

Die Versorgungsquote von Herbsleben und Großvargula übersteigt damit komfortabel die Empfehlungen des Deutschen Jugendinstituts von 95%. Die Auslastungsquote der Kindergärten bietet weiterhin eine sehr große Flexibilität. Auf plötzlichen Zuwachs könnte somit sehr schnell reagiert werden.

Anhand der niedrigen Betreuungsquote ist ersichtlich, dass viele Kinder der Gemeinde in Einrichtungen von anderen Gemeinden betreut werden. Allein 17 Kinder werden aufgrund des Wunsch- und Wahlrechtes in den Kindergärten in der VG Bad Tennstedt betreut. Dies entspricht 13,9% der anspruchsberechtigten Kinder. Würden diese Kinder in der eigenen Gemeinde betreut werden, läge die Auslastungsquote bei 66,2%.

Wunsch- und Wahlrecht:

Herbsleben	Kinder aus anderen Gemeinden	Differenz zwischen den Kindern, die in anderen Gemeinden betreut werden und denen, die aus anderen Gemeinden betreut werden.
VG Bad Tennstedt	0	-17
Bad Langensalza	2	2
		-15



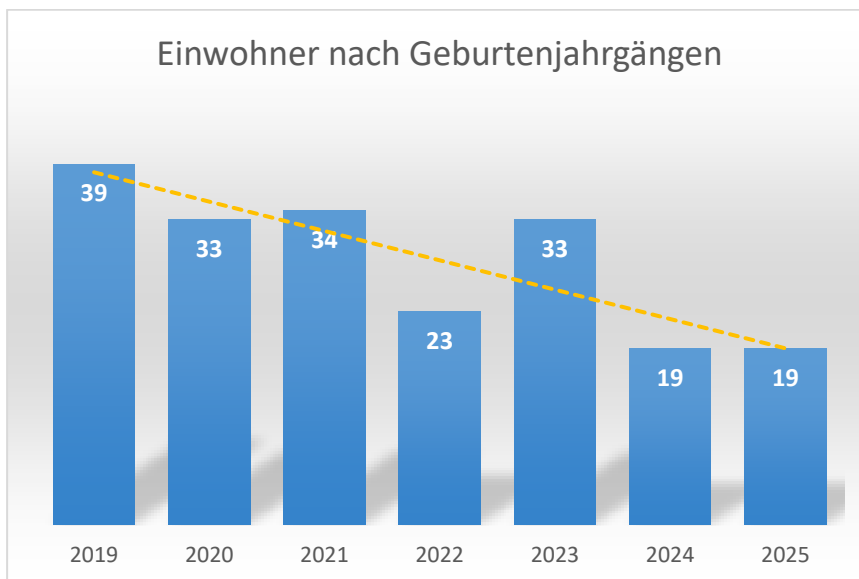
Entwicklung der Einwohnerzahlen und Bedarfsanalyse

Im Kindergartenjahr 2026/2027 werden ca.171 Kinder in Herbsleben und Großvargula anspruchsberechtigt sein. Hinzu kommen ca. 2 Kinder, die das letzte Kindergartenjahr wiederholen. Dem gegenüber stehen 127 Kinder der eigenen Gemeinde und dem Wunsch und Wahlrecht, die über die Kindergärten und Gemeinde benannt wurden.

Versorgungsquote (laut BE) für Kinder der eigenen Gemeinde	Auslastungsquote im Kindergartenjahr 2026/2027
$210 / (171 + 2)$	$127 / 210$
= 121,4%	= 60,5%

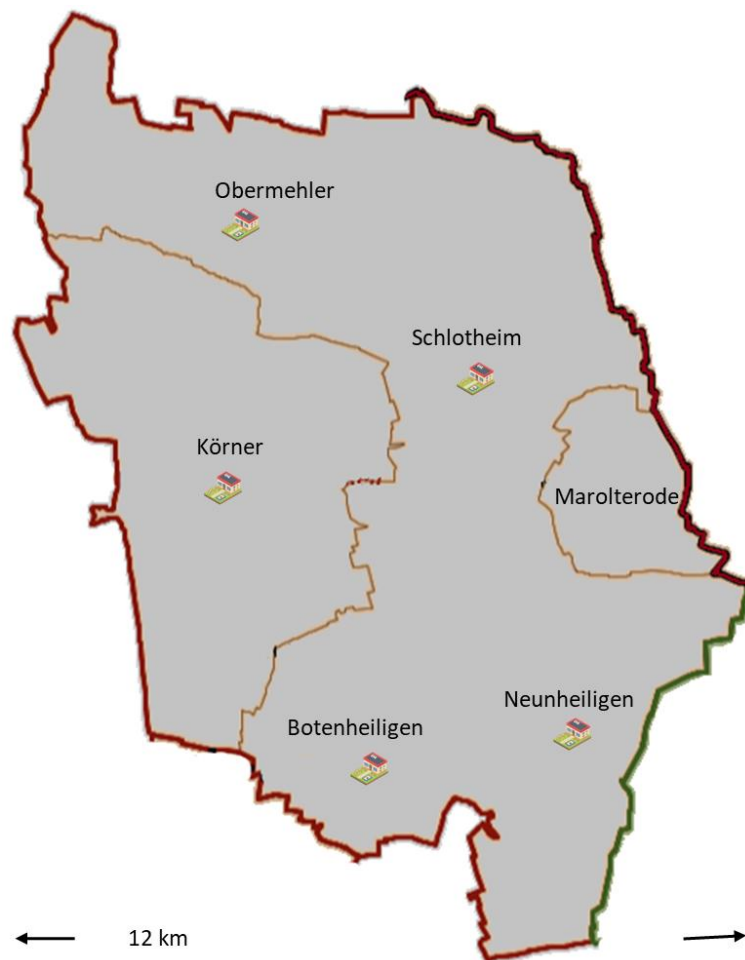
Die Versorgungsquote im nächsten Kindergartenjahr übersteigt damit weiterhin die zu erwartenden Bedarfe. Es stehen mehr Kindergartenplätze zur Verfügung, als es anspruchsberechtigte Kinder in den Gemeinden gibt. Dieser Problematik müssen sich Gemeinde und Träger perspektivisch stellen. Die Auslastungsquote liegt nach aktuellen Anmeldungszahlen in der Gemeinde Herbsleben mit Großvargula bei 60,5%. Das bedeutet, dass mehr als jeder dritte Kindergartenplatz nicht belegt sein wird.

Wie thüringenweit verzeichnet auch die Gemeinde Herbsleben sinkende Kinderzahlen. Im Jahr 2025 ist der Wert auf Vorjahresniveau geblieben. Während es in den Jahren 2019 bis 2023 durchschnittlich 32 Kinder sind, sind es 2024/2025 nur noch 19. Dies stellt eine Senkung um rund 40% dar. In diesem Jahr stehen 20 Schulanfänger 19 Kindern gegenüber, die im Jahr 2025 wurden.



						Kitadaten												
Wohnsitz- gemeinde	Name der Einrichtung/ Öffnungs-zeiten	Träger	Betriebs-erlaubnis			zum 01.03.2026 belegte Kapazität	belegte Plätze unter 1 Jahr	belegte Plätze 1-unter 3 Jahre	belegte Plätze 3Jahre -SE	belegte integrative Plätze	Kinder mit Förderung gem. §8(3) ThürKiga im Kitajahr 25/26	aus Fam., in denen die vorrangig gespr. Sprache nicht Deutsch ist	zum 01.03.2027 geplante Belegung	Einwohner geboren 7/19-6/25	Schulanfänger Aug. '26	voraussichtliche Rücksteller 2026	Auslastungsquote (Rahmenkapazität - betreute Kinder) in %	
			Aufnahmealter	Kapazität	davon integrativ													
99955 Herbs- leben	Kunterbunt Kreuzgasse 20a 06.00-17.00Uhr	Johan- niter	1 Jahr	165		92	0	32	60	0		0	92	127	13	0	55,8	
99958 Groß- vargula	Unstruthüpfen Kleinvargulaer Str. 129 06.00-17.00Uhr	AWO	1 Jahr	45		30	0	6	24	0		0	35	32	7	2	66,7	
Klein- vargula	keine Kita													12				
Summen				210	0	122	0	38	84	0	0	0	127	171	20	2	58,1	

2.1 Stadt Nottertal-Heilingen Höhen, Gemeinde Körner und Gemeinde Marolterode



Bestandsanalyse

In der Landgemeinde Nottertal-Heilingen Höhen und den erfüllten Gemeinden Körner und Marolterode leben zum Stichtag 01.03.2026 ca. 322 Kinder, die zum Ende des Kindergartenjahres 2025/2026 mindestens 1 Jahr alt sind und damit Anspruch auf eine Kindertagesbetreuung haben. Hinzu kommen ca. 3 Kinder, die im Sommer 2025 zurückgestellt wurden und damit ein weiteres Jahr im Kindergarten betreut werden.

Es gibt im vorgenannten Gebiet fünf Kindergärten bei drei Trägern. Insgesamt stehen 375 Plätze für Kindergartenkinder laut Betriebserlaubnis zur Verfügung. Zum 01.03.2026 waren 251 Kindergartenplätze belegt, das sind 22 Plätze weniger als im Vorjahr. Bis zum 31.07.2025 sollten noch ca. 8 Kinder hinzukommen.

Versorgungsquote	Betreuungsquote der Kinder der eigenen Gemeinden (Stand Ende Kitajahr 2025/2026)	Auslastungsquote der Kitas der Gemeinden zum 01.03.2025
375/ (322 + 3)	251 + 8 - 13 / (322 + 3)	251/ 375
= 115,4%	= 75,7%	= 66,9%

Zum Ende des Kindergartenjahres 2025/2026 wird die Auslastungsquote auf 69,1% steigen.

Die Versorgungsquote liegt damit deutlich über den Empfehlungen des Deutschen Jugendinstitutes. Auffällig ist hier, dass die Betreuungsquote im Gegensatz dazu mit 75,7% sehr gering ist. Dies bedeutet, dass rund 25 % der anspruchsberechtigten Kinder eine Einrichtung in einem anderen Landkreis oder gar keine Einrichtung besuchen. Folglich ist die Auslastungsquote gering. Dieses Phänomen war bereits im Vorjahr vorhanden und setzt sich demzufolge fort.

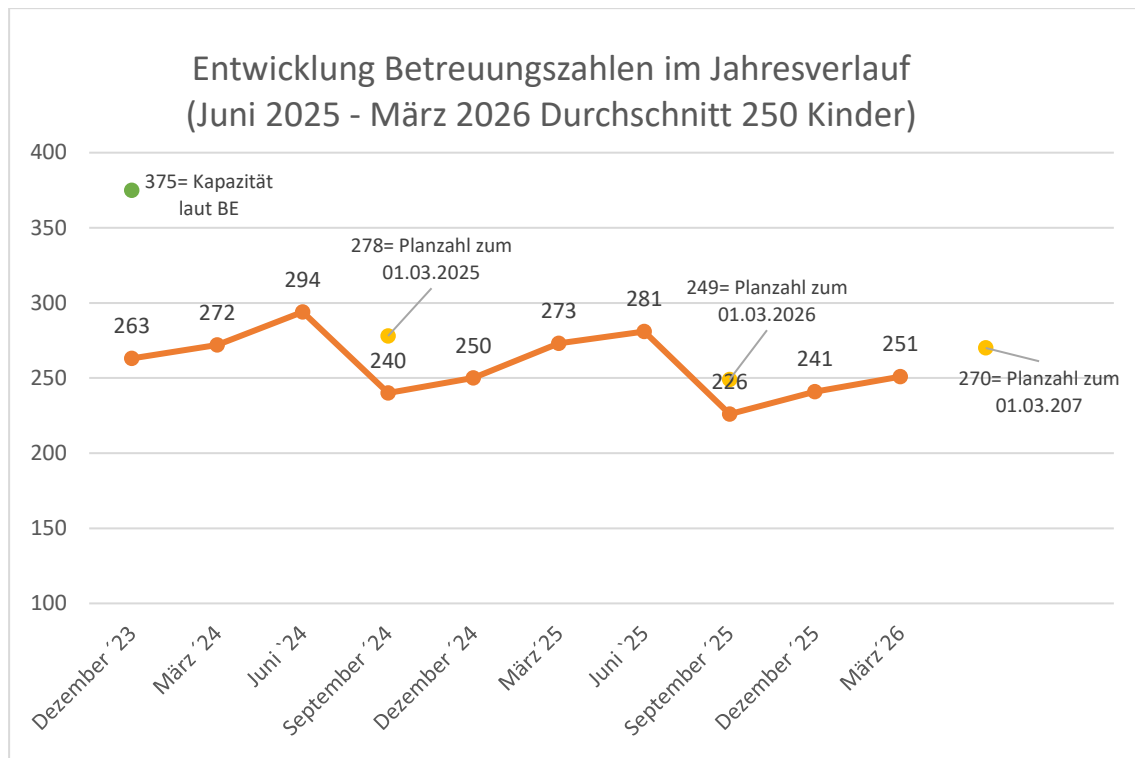
Wie bereits im Vorjahr ausgeführt liegt eine Hauptursache bei den Bewohnern der GU Obermehler. Hier zeichnet sich weiterhin nach wie vor deutlich ab, dass vor allem die ukrainischen Kinder, welche den Volksgruppen der Sinti- und Roma zuzuordnen sind, keine Einrichtung besuchen. Seitens der sozialpädagogischen Fachkräfte der GU gibt es nach wie vor viele Bemühungen die Eltern von der Wichtigkeit der frühkindlichen Bildung zu überzeugen. Wie im Vorjahr führen diese Bemühungen selten zu einem kontinuierlichen Erfolg. Hinsichtlich einer guten Integration und Vorbereitung auf die Schule wäre der Besuch dringend anzuraten – eine rechtliche Verpflichtung besteht allerdings nicht.

Eine andere Ursache liegt in der Ausübung des Wunsch- und Wahlrechts. Aus der unten aufgeführten Tabelle ist zu entnehmen, dass mehr Kinder der Gemeinden des Verwaltungsgebietes Kindergärten in anderen Gemeinden besuchen als umgekehrt. Hier gibt es einen Abgang von 13 Kindern in andere Gemeinden.

Wunsch- und Wahlrecht:

Nottertal-Heilinger Höhen	Kinder, aus anderen Gemeinden	Differenz zwischen den Kindern, die in anderen Gemeinden betreut werden und denen, die aus anderen Gemeinden betreut werden.
VG Bad Tennstedt	2	-8
Unstruttal	3	-1
Bad Langensalza	1	-6
Mühlhausen	8	3
Unstrut-Hainich		-1
		-13

Von angrenzenden Landkreisen werden 3 Kinder in den Einrichtungen der Landgemeinde nebst der erfüllenden Gemeinden betreut. Es ist nicht erfasst, wie viele Kinder aus der Landgemeinde, sowie Körner und Marolterode, den Unstrut-Hainich-Kreis verlassen und in anderen Kreisen betreut werden. Erfahrungsgemäß halten sich die Zu- und Abgänge jedoch in etwa die Waage.



Entwicklung der Einwohnerzahlen und Bedarfsanalyse

Im Kindergartenjahr 2026/2027 werden ca. 322 Kinder in der Landgemeinde Nottertal-Heilingen Höhen und Körner sowie Marolterode anspruchsberechtigt sein. Hinzu kommen ca. 9 Kinder, die im Sommer 2026 zurückgestellt werden und somit ein weiteres Jahr im Kindergarten betreut werden. Dem gegenüber stehen 270 benannte Bedarfe von Kindern des Verwaltungsgebietes und dem Wunsch und Wahlrecht, die über die Kindergärten und Gemeinde benannt wurden.

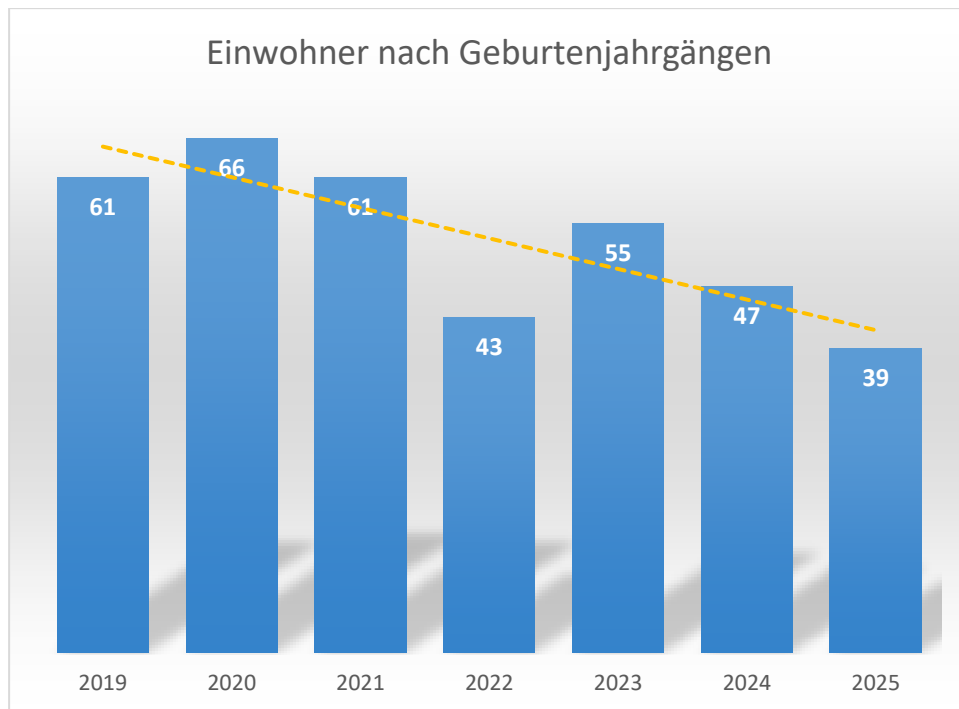
Versorgungsquote (laut BE) für Kinder der eigenen Gemeinde	Auslastungsquote im Kindergartenjahr 2026/2027
375/ (322 + 9)	270/ 375
= 113,3%	= 72%

Mit einer Versorgungsquote von 113,3% stehen genügend Kindergartenplätze zur Verfügung um tatsächlich alle im Verwaltungsgebiet gemeldeten Kinder zu versorgen. An den genannten Bedarfen ist abzulesen, dass auch im nächsten Kindergartenjahr viele Plätze nicht belegt sein werden. Träger und Einrichtungen können sich, durch die niedrigeren Belegungszahlen, noch besser als bisher auf die Qualität der Betreuung konzentrieren und z.B. Raumnutzungskonzepte überdenken.

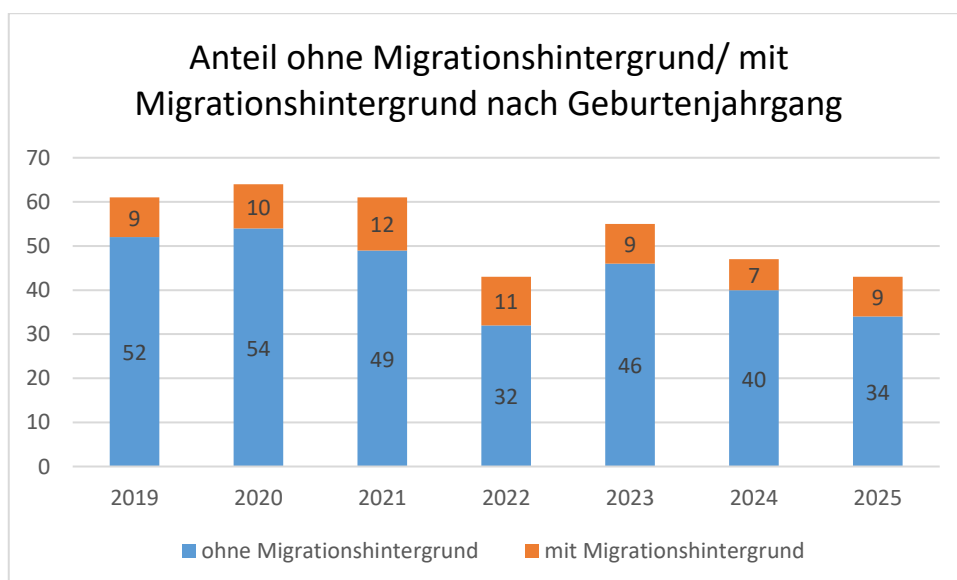
Im Sommer 2026 verlassen 62 Kinder die Tageseinrichtungen der Landgemeinde. Dem stehen 39¹¹ Kinder, die im Jahr 2025 geboren wurden, gegenüber.

Zu erwarten ist auch, dass wieder mehr Kinder in Einrichtungen anderer Gemeinden gehen, als aus anderen Gemeinden kommen.

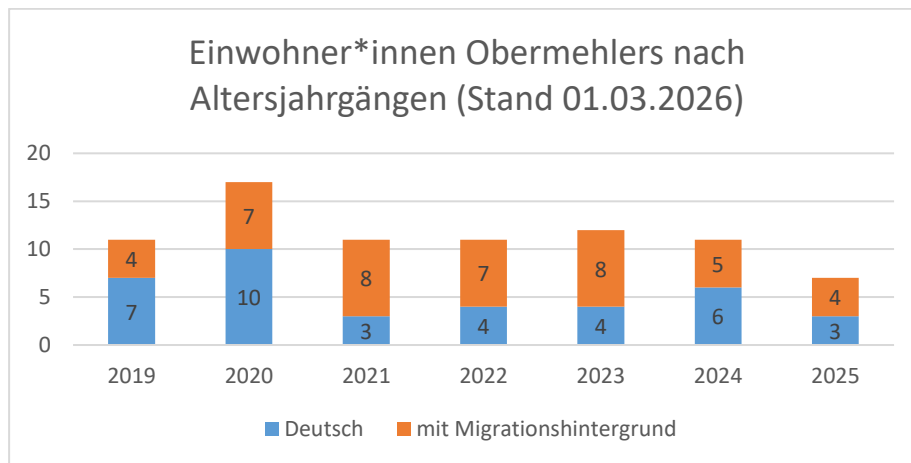
¹¹ 5 Kinder davon ausländischer Herkunft



Aus der oben aufgeführten Grafik ist zu entnehmen, dass auch in der Gemeinde Nottertal-Heilingen Höhen nebst ihren erfüllenden Gemeinden die Kinderzahlen sinken. Wie aus der unten aufgeführten Grafik zu entnehmen ist, würde dies ohne die Kinder mit Migrationshintergrund noch gravierender ausfallen.



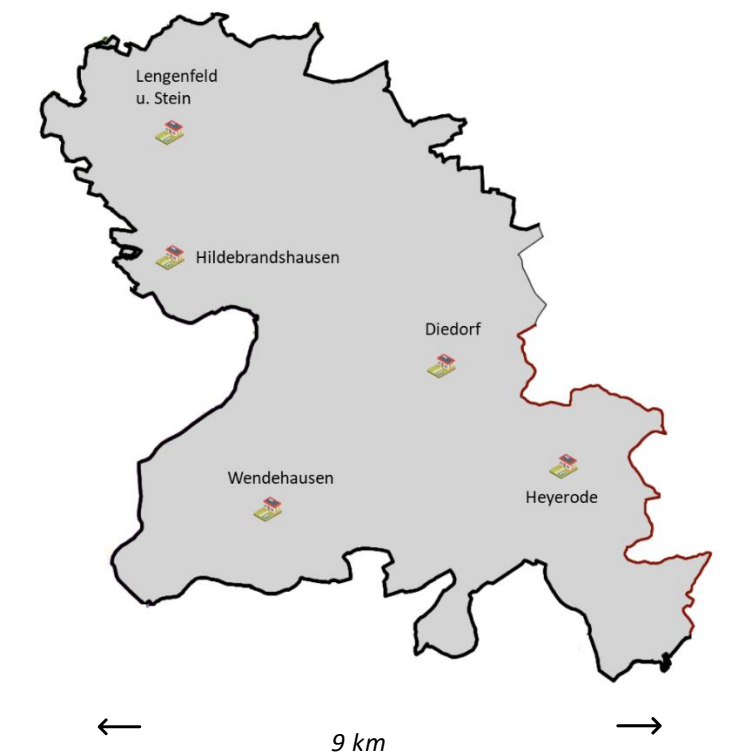
Ein Großteil der Kinder mit Migrationshintergrund lebt in der GU Obermehler.



Zum 01.03.2026 melden die Kindergärten im Verwaltungsgebiet 28 Kinder, die aus Familien kommen, in denen Deutsch nicht die vorrangig gesprochene Sprache in der Familie ist. Die Kindertageseinrichtung „Seilermännchen“ hält den höchsten Anteil der Landgemeinde.

						Kitadaten											
Wohnsitz- gemeinde	Name der Einrichtung/ Öffnungs-zeiten	Träger	Betriebserlaubnis			zum 01.03.2026 belegte Kapazität	belegte Plätze unter 1 Jahr	belegte Plätze 1-unter 3 Jahre	belegte Plätze 3Jahre -SE	belegte integrative Plätze	Kinder mit Förderung gem. §8(3) ThürKiga im Kitajahr 25/26	aus Fam., in denen die vorrangig gespr. Sprache nicht Deutsch ist	zum 01.03.2027 geplante Belegung	Einwohner geboren 7/19-6/25	Schulanfänger Aug. '26	voraussichtliche Rücksteller 2026	Auslastungsquote (Rahmenkapazität - betreute Kinder) in %
			Aufnahmealter	Kapazität	davon integrativ												
99994 OT Schlotheim	Seilermännchen Heilinger Straße 1a 06.00-17.00Uhr	AWO	1 Jahr	150		78	0	22	56	0			96	102	22	1	52,0
99994 OT Botenheiligen	Kleine Strolche Zum Kindergarten 85a 06.15-16.30Uhr	Johann iter	1 Jahr	30		20	0	3	17	0			18	20	5	0	66,7
99994 OT Hohenbergen	keine Kita													3			
99994 OT Issersheiligen	keine Kita													3			
99994 OT Kleinwelsbach	keine Kita													10			
99994 OT Mehrstedt	keine Kita													4			
99994 OT Neunheilinge n	Heilinger Feldhasen Hauptstraße 49 06.30-16.45Uhr	AWO	1 Jahr	40		24	0	10	14				27	19	5	1	60,0
99994 OT Obermehler	Henriette Suchsland Mittelhofstraße 1a 06.00-16.30Uhr	AWO	1 Jahr	45		44	1	9	34	2		5	42	71*	12	2	97,8
99998 Körner	Spielmobil Bahnhofstraße 7a 06.00-17.00Uhr	Priorat	1 Jahr	110		85	1	24	60			4	87	87	18	5	77,3
99994 Marolterode	keine Kita													3			
Summen				375		251	2	68	181	2	0	9	270	322	62	0	66,9

2.2 Landgemeinde Südeichsfeld



Bestandsanalyse

In der Landgemeinde Südeichsfeld leben zum Stichtag 01.03.2026 ca. 283 Kinder, die zum Ende des Kindergartenjahres 2025/2026 mindestens ein Jahr alt sind und damit Anspruch auf eine Kindertagesbetreuung haben. Hinzu kommen ca. 8 Kinder, die im Sommer 2025 zurückgestellt wurden und ein weiteres Jahr im Kindergarten betreut wurden.

Es gibt fünf Kindergärten bei drei Trägern. Insgesamt stehen 353 Plätze für die Kindertagesbetreuung laut Betriebserlaubnis zur Verfügung, was eine Reduzierung von 10 Plätzen zum Vorjahr ist. Zum 01.03.2026 waren 260 Kindergartenplätze belegt und bis zum 31.07.2026 sollten noch ca. 6 Kinder hinzukommen.

Versorgungsquote	Betreuungsquote der Kinder der eigenen Gemeinde (Stand Ende Kitajahr 2025/2026)	Auslastungsquote der Kitas der Gemeinde zum 01.03.2025
$353 / (283 + 8)$	$260 + 6 -^{12} / (283 + 8)$	$260 / 353$
= 121,3%	= 90,7%	= 73,7%

Zum Ende des Kindergartenjahres 2025/2026 wird die Auslastungsquote auf 75,4% steigen.

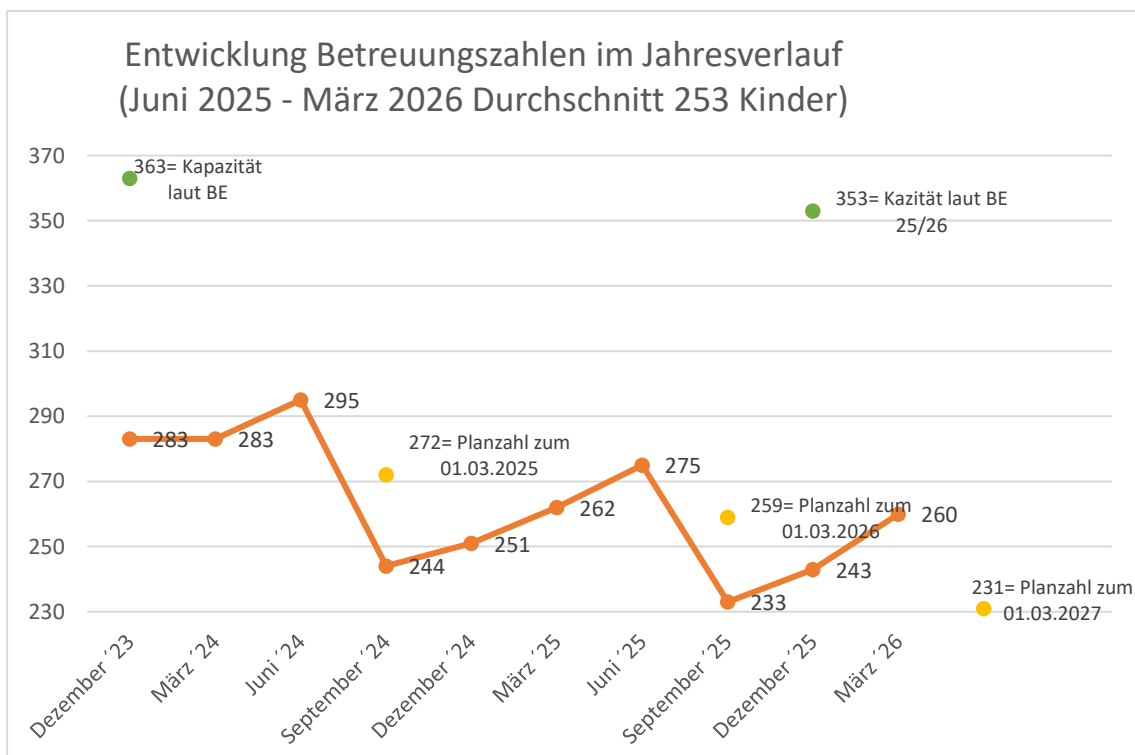
¹² Überhang an Kinder, die in der Gegenrechnung mehr in anderen Gemeinden / Kreisen betreut werden, als im eigenen.

Die Versorgungsquote in der Landgemeinde Südeichsfeld übersteigt damit komfortabel die Empfehlungen des Deutschen Jugendinstitutes von 95%. Die Auslastungsquote der Kindergärten lässt eine große Flexibilität zu. Auf sich plötzlich verändernde Situationen kann entsprechend schnell reagiert werden.

Der Zu- und Abgang durch das Wunsch- und Wahlrecht kann aus der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Vier Kinder aus anderen Landkreisen werden aktuell in Einrichtungen der Landgemeinde betreut. Eine Erfassung, wie viele Kinder der Gemeinde in anderen Landkreisen betreut werden existiert nicht.

Wunsch- und Wahlrecht:

Südeichsfeld	Kinder, aus anderen Gemeinden/ Kreisen	Differenz zwischen den Kindern, die in anderen Gemeinden/ kreisen betreut werden und denen, die aus anderen Gemeinden/ Kreisen betreut werden.
Vogtei	0	-1
Mühlhausen	2	-1
		-2



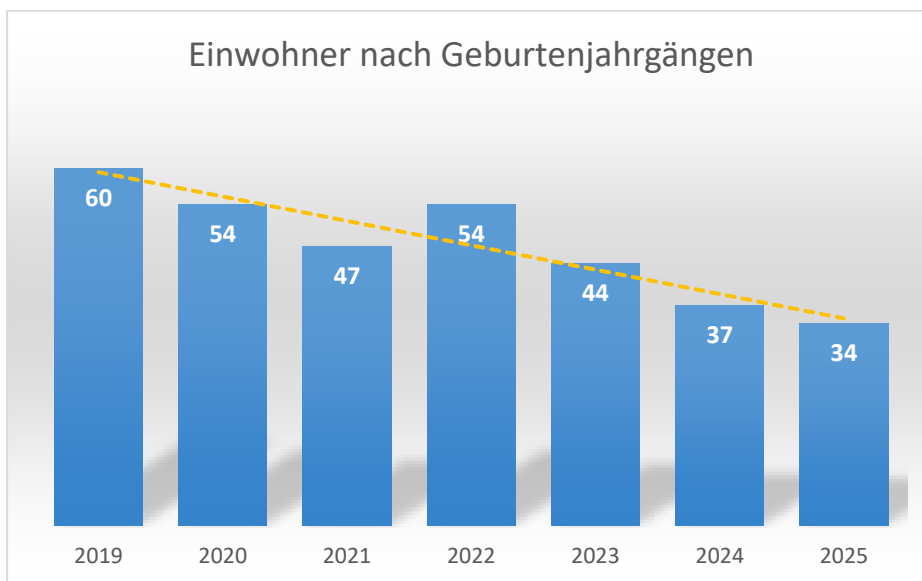
Entwicklung der Einwohnerzahlen und Bedarfsanalyse

Im Kindergartenjahr 2026/2027 werden ca. 283 Kinder in der Landgemeinde Südeichsfeld anspruchsberechtigt sein. Hinzu kommen ca. 6 Kinder, die das letzte Kindergartenjahr wiederholen. Dem gegenüber stehen 231 benannte Bedarfe mit Kindern der eigenen Gemeinde und dem Wunsch und Wahlrecht, die über die Kindergärten und Gemeinde benannt wurden.

Versorgungsquote (laut BE) für Kinder der eigenen Gemeinde	Auslastungsquote im Kindergartenjahr 2026/2027
353 / (283 + 6)	231/ 353
= 122,1%	= 65,4%

Die Versorgungsquote wird auch im kommenden Kindergartenjahr die Empfehlungen übersteigen. So wird jeder 3. Kindergartenplatz nicht belegt sein.

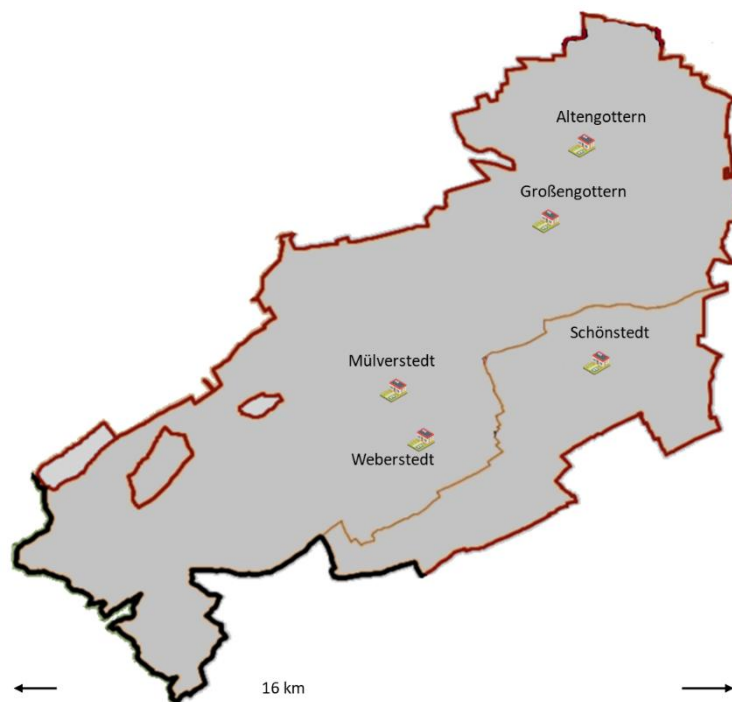
68 Kinder verlassen dieses Jahr den Kindergarten. Dem stehen 34 Kinder gegenüber, die im Jahr 2025 geboren wurden.



Wie auch in den anderen Gemeinden sinken auch in der Landgemeinde Südeichsfeld die Kinderzahlen. In den Jahren 2019 bis 2023 waren es im Durchschnitt 52 Kinder. Dagegen sind in den Jahren 2024/2025 nur noch 36. Dies ist eine Senkung um rund 32 %.

			Kitadaten														
Wohnsitz- gemeinde	Name der Einrichtung/ Öffnungs-zeiten	Träger	Betriebserlaubnis			zum 01.03.2026 belegte Kapazität	belegte Plätze unter 1 Jahr	belegte Plätze 1-unter 3 Jahre	belegte Plätze 3Jahre -SE	belegte integrative Plätze	Kinder mit Förderung gem. §8(3) ThürKiga im Kitajahr 25/26	aus Fam., in denen die vorrangig gespr. Sprache nicht Deutsch ist	zum 01.03.2027 geplante Belegung	Einwohner geboren 7/19-6/25	Schulanfänger Aug. '26	voraussichtliche Rücksteller 2026	Auslastungsquote (Rahmenkapazität - betreute Kinder) in %
			Aufnahmealter	Kapazität	davon integrativ												
99988 Diedorf	St. Katharina Schloßstraße 6 06.15-16.30Uhr	Kat. Kirche	1 Jahr	85		60	0	17	43		?	4		54	21	2	70,6
Faulungen	keine Kita													18			
Hallungen	keine Kita													6			
99988 Heyerode	Bischof Hugo Aufderbeck Hauptstr. 9 06.15-16.30Uhr	Kath. Kirche	1 Jahr	88		69	2	21	46			1	59	72	16	1	78,4
99976 Hildebrands- hausen	Rasenzwerge Rasen 11 06.30-16-30Uhr	ASB	1 Jahr	40		25	1	6	18				25	27	6	1	62,5
Katharinen- berg	keine Kita													2			
99976 Lengenfeld u. Stein	St. Franziskus Schafhof 11 06.30-16.30Uhr	St. Martin	1 Jahr	75	4	66	0	20	46	3		1	57	58	16	1	88
Schier- schwende	keine Kita													4			
99988 Wendehausen	Wichtelnest Mühlengrund 18 06.00-16.00Uhr	ASB	1 Jahr	65		40	0	12	28				36	42	9	1	61,5
Summen				353	4	260	3	76	181	3	0	6	177	283	68	6	73,7

2.3 Landgemeinde Unstrut-Hainich



Bestandsanalyse

In der Landgemeinde Unstrut-Hainich leben zum Stichtag 01.03.2026 ca. 262 Kinder, die zum Ende des Kindergartenjahres 2025/2026 mindestens ein Jahr alt sind und damit Anspruch auf eine Kindertagesbetreuung haben. Hinzu kommen ca. 9 Kinder, die im Sommer 2025 zurückgestellt wurden und ein weiteres Kindergartenjahr in Anspruch nehmen. Zum 01.03.2026 waren 225 Kindergartenplätze belegt und bis zum 31.07.2026 sollten noch ca. 9 Kinder hinzukommen.

Es gibt fünf Kindergärten bei zwei Trägern. Insgesamt standen im Kitajahr 305 Plätze für Kindergartenkinder laut Betriebserlaubnis zur Verfügung. Dies stellt zum Vorjahr eine Reduzierung um 44 Plätze dar.

Versorgungsquote	Betreuungsquote der Kinder der eigenen Gemeinde (Stand Ende Kitajahr 2025/2026)	Auslastungsquote der Kitas der Gemeinde zum 01.03.2025
305/ (262 +9)	225 + 9 - 9 / (262 +9)	225 / 305
= 112,5%	= 83%	= 73,8%

Zum Ende des Kindergartenjahres 2025/2026 wird die Auslastungsquote auf 76,7% steigen.

Die Versorgungsquote in der Landgemeinde Unstrut-Hainich übersteigt damit die Empfehlungen des Deutschen Jugendinstitutes von 95%. Die Auslastungsquote der Kindergärten lässt eine große Flexibilität zu. Auf plötzliche verändernde Situationen könnte sehr schnell reagiert werden.

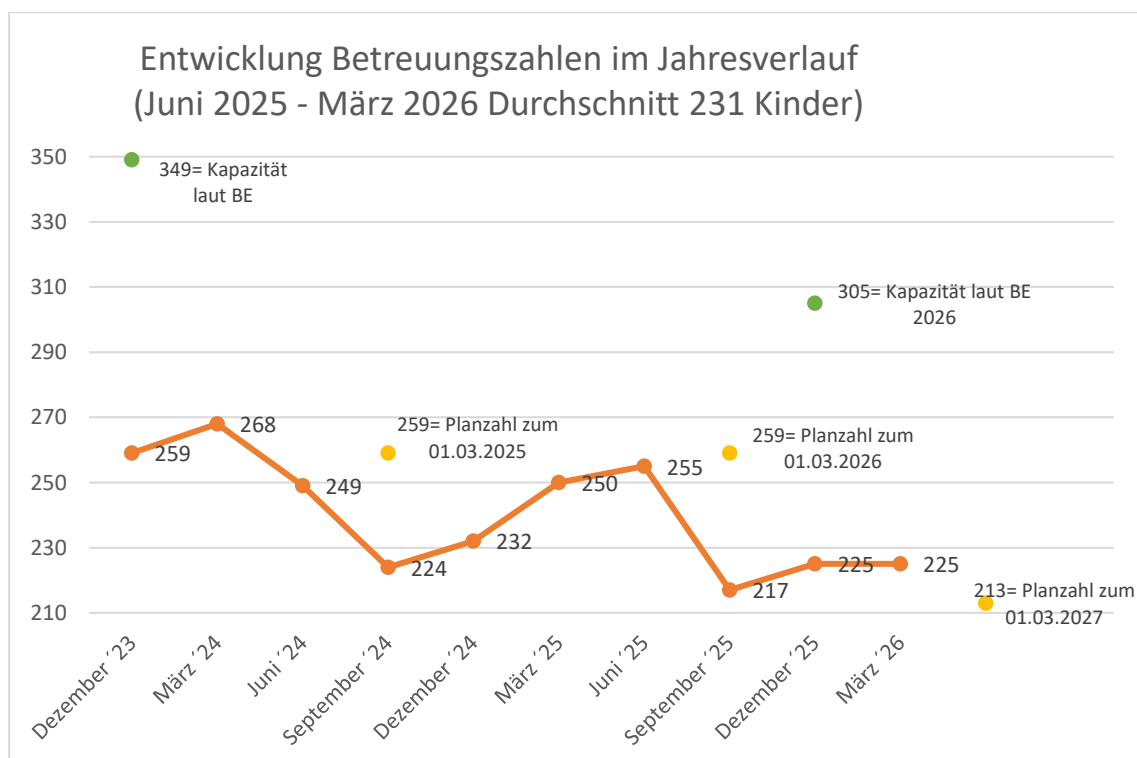
Durch das Wunsch- und Wahlrecht besuchen mehr Kinder der Gemeinde Kindergärten in anderen Gemeinden, als Kinder aus anderen Gemeinden in die Landgemeinde kommen. Hier gibt es nach Gegenrechnung des Wunsch- und Wahlrechtes einen Abgang in andere Gemeinden von 9 Kindern. Eine besonders große Anzahl von Kindern (Anzahl 10) wird in Bad Langensalza betreut.

Gründe für die Inanspruchnahme des Wunsch- und Wahlrechtes können sein, dass durch die berufliche Situation der Eltern, die Wege nach Bad Langensalza und Mühlhausen einfacher sind.

Wunsch- und Wahlrecht:

Unstrut-Hainich	Kinder, aus anderen Gemeinden	Differenz zwischen den Kindern, die in anderen Gemeinden betreut werden und denen, die aus anderen Gemeinden betreut werden.
Bad Langensalza	10	-4
Mühlhausen	1	-6
Nottetal-Heilingen Höhen	1	1
		-9

In der Landgemeinde wird 1 Kind aus einem anderen Landkreis betreut.



Entwicklung der Einwohnerzahlen und Bedarfsanalyse

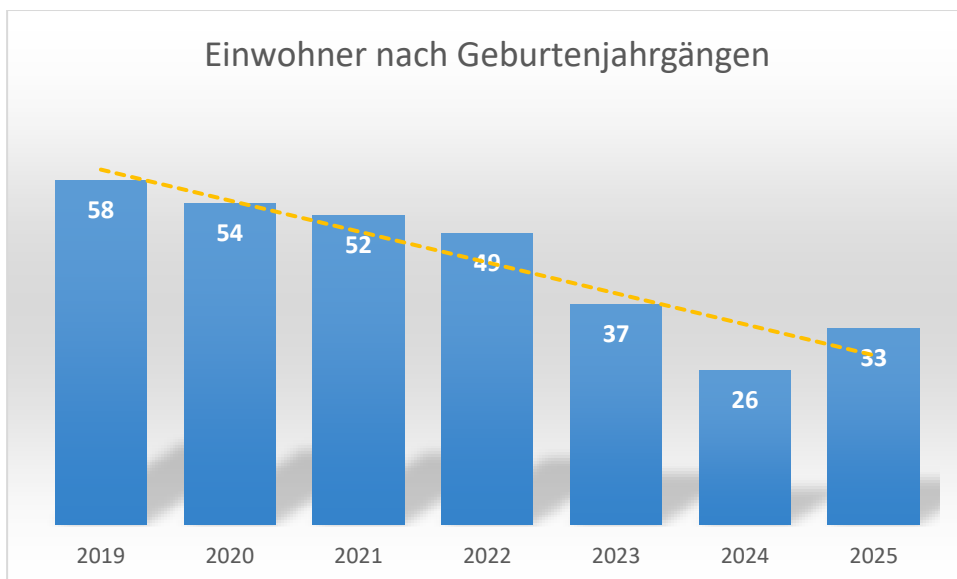
Im Kindergartenjahr 2026/2027 sind ca. 262 Kinder in der Landgemeinde Unstrut-Hainich anspruchsberechtigt. Dem gegenüber stehen 213 gemeldete Bedarfe mit Kindern der eigenen Gemeinde und der Ausübung des Wunsch- und Wahlrechts, die über die Kindergärten und Gemeinde benannt wurden.

Nach dem aktuellen BE-Verfahren stehen der Gemeinde 305 Plätze zur Verfügung, was im Vergleich zum Vorjahr eine Reduzierung um 44 Plätze darstellt.

Versorgungsquote (laut BE) für Kinder der eigenen Gemeinde	Auslastungsquote im Kindergartenjahr 2025/2026
305/ 262	213/ 305
= 116,4%	= 69,8%

Die Versorgungsquote ist nach der Reduzierung der Kapazitäten gesunken. Allerdings ist sie noch komfortabel. Auch im kommenden Kindergartenjahr werden nicht alle Plätze belegt sein.

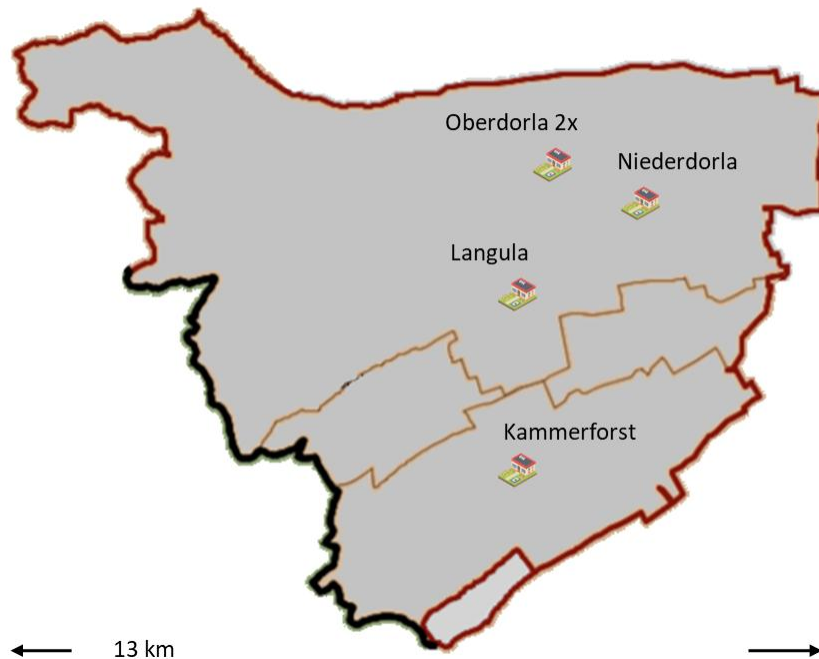
59 Kinder verlassen dieses Jahr die Kindergärten. Dem stehen 33 Kinder gegenüber, die im Jahr 2025 geboren wurden.



Wie aus der oben aufgeführten Grafik zu entnehmen ist, gibt es 2025 einen Anstieg im Geburtenjahrgang. Betrachtet man die Jahre 2019 bis 2023 dann sind dort im Durchschnitt 50 Kinder, wohingegen in den Jahren 2024/2025 nur rund 30 sind und damit eine Senkung um 40 % einhergeht.

Wohnsitz- gemeinde	Name der Einrichtung/ Öffnungs-zeiten	Träger	Betriebserlaubnis			zum 01.03.2026 belegte Kapazität	belegte Plätze unter 1 Jahr	belegte Plätze 1-unter 3 Jahre	belegte Plätze 3Jahre - SE	belegte integrative Plätze	Kinder mit Förderung gem. §8(3) ThürKiga im Kitajahr 25/26	aus Fam., in denen die vorrangig gespr. Sprache nicht		Einwohner geboren 7/19-6/25	Schulanfänger Aug. '26	voraussichtliche Rücksteller 2026	Auslastungsquote (Rahmenkapazität - betreute Kinder) in %
			Aufnahmealter	Kapazität	davon integrativ												
99991 OT Altengottern	Regenbogen Straße des Kindes 3 06.00-16.30Uhr	Gemein- de	1 Jahr	40		29	0	7	22				28	39	8	0	72,5
Flarchheim	keine Kita													14			
99991 OT Großen- gottern	Sonnenschein Am Dorfgraben 1 06.00-16.30Uhr	Gemein- de	1 Jahr	100		79	0	18	61	3		14	78	87	18	0	79,0
Heroldis- hausen	keine Kita													6			
99991 OT Mülverstedt	Knirpsenhaus Weberstedter Str. 2 06.00-16.30Uhr	Gemein- de	1 Jahr	60		42	0	10	32			2	35	38	14	0	70,0
99991 OT Weberstedt	Hainich-Wichtel Langgasse 7 06.00-16.30	ASB	1 Jahr	30		22	0	3	19				22	23	5	0	73,3
99991 OT Schönstedt	Ringelwiese Hauptstraße 83 06.00-17.00Uhr	Gemein- de	1 Jahr	75		53	0	15	38				50	49	14	0	70,7
Alterstedt	keine Kita													6			
Summen				305		225		53	172	3	0	16	213	262	59	0	73,8

2.4 Gemeinde Vogtei mit Kammerforst



Bestandsanalyse

In der Gemeinde Vogtei mit Kammerforst leben zum Stichtag 01.03.2026 ca. 221 Kinder, die zum Ende des Kindergartenjahres 2025/2026 mindestens ein Jahr alt sind und damit Anspruch auf eine Kindertages-betreuung haben. Hinzu kommen ca. 2 Kinder, die im Sommer 2025 zurückgestellt wurden und ein weiteres Jahr den Kindergarten besuchen.

Es gibt fünf Kindergärten bei zwei Trägern. Insgesamt stehen 313 Plätze für Kindergartenkinder laut Betriebserlaubnis zur Verfügung. Zum 01.03.2026 waren 216 Kindergartenplätze belegt, und bis zum 31.07.2026 sollten noch ca. 12 Kinder hinzukommen.

Versorgungsquote	Betreuungsquote der Kinder der eigenen Gemeinde (Stand Ende Kitajahr 2025/2026)	Auslastungsquote der Kitas der Gemeinde zum 01.03.2025
$313 / (221 + 2)$	$216 + 12 + 11 / (221 + 3)$	$216 / 313$
= 140,4%	= 106,7%	= 69%

Zum Ende des Kindergartenjahres 2025/2026 wird die Auslastungsquote auf 72,8% steigen.

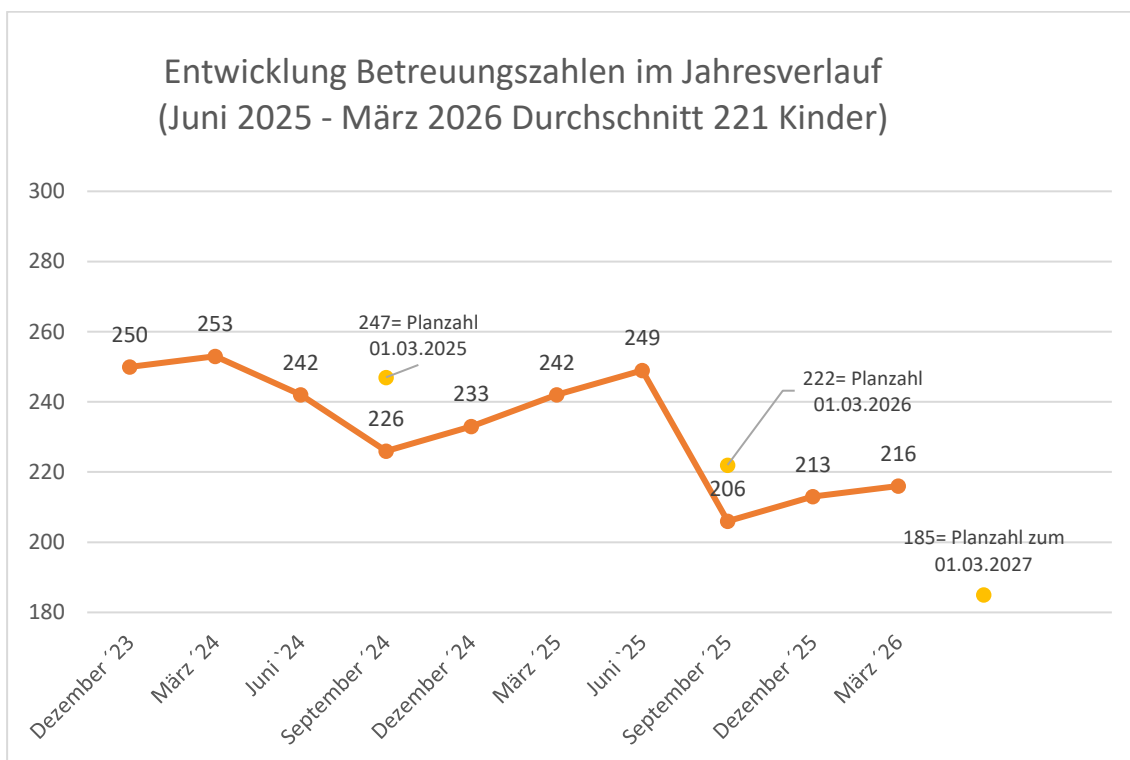
Die Versorgungsquote in der Vogtei übersteigt damit komfortabel die Empfehlungen des Deutschen Jugendinstitutes, die mit 95% gemessen wird. Die Auslastungsquote der Kindergärten lässt eine große Flexibilität zu, auf sich akut ändernde Situationen sehr schnell reagieren zu können.

Die Ausübung des Wunsch- und Wahlrechts bedingt, dass mehr Kinder aus anderen Gemeinden in die Vogtei kommen, als Kinder aus der Vogtei in andere Gemeinden wechseln. Hier gibt es nach Gegenrechnung des Wunsch- und Wahlrechtes einen Überhang von 11 Kindern.

Wunsch- und Wahlrecht:

Vogtei	Kinder, aus anderen Gemeinden	Differenz zwischen den Kindern, die in anderen Gemeinden betreut werden und denen, die aus anderen Gemeinden betreut werden.
Mühlhausen	13	9
Bad Langensalza	0	-1
Unstrut-Hainich	2	2
Südeichsfeld	1	1
		11

In der Vogtei werden keine Kinder aus anderen Landkreisen betreut.



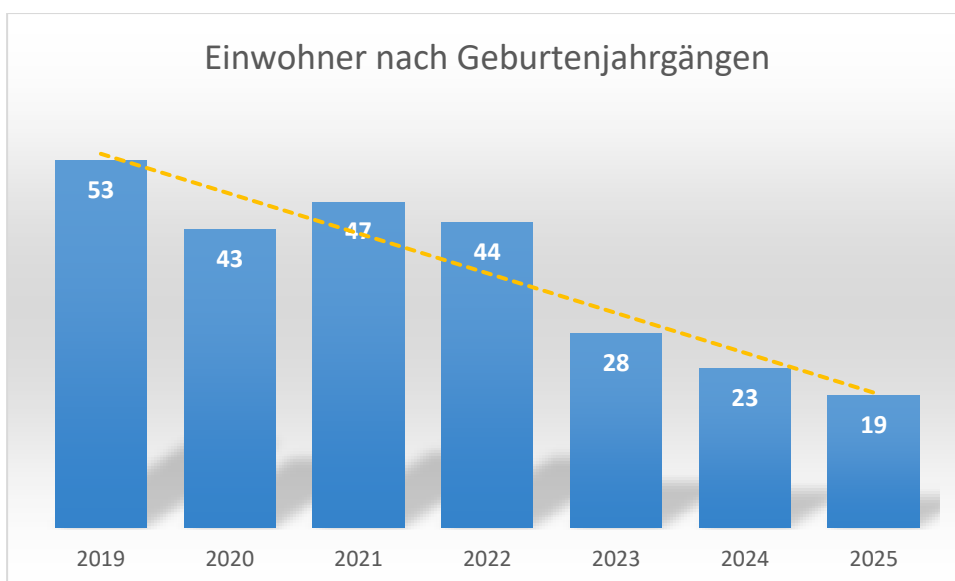
Entwicklung der Einwohnerzahlen und Bedarfsanalyse

Im Kindergartenjahr 2026/2027 werden ca. 221 Kinder in der Gemeinde Vogtei anspruchsberechtigt sein. Hinzu kommen ca. 3 Kinder, die das letzte Kindergartenjahr wiederholen. Dem gegenüber stehen 185 benannte Bedarfe mit Kindern der eigenen Gemeinde und der Ausübung des Wunsch- und Wahlrechtes, die über die Kindergärten und Gemeinde zum 01.03.2027 benannt wurden.

Versorgungsquote (laut BE) für Kinder der eigenen Gemeinde	Auslastungsquote im Kindergartenjahr 2026/2027
313 / (221 + 3)	185 / 313
= 139,7%	= 59,1%

Im Vergleich zum Vorjahr sinkt die Versorgungsquote minimal. Mit einer Versorgungsquote von rund 140% stehen mehr als genügend Kindergartenplätze zur Verfügung. Die Auslastungsquote zeigt, dass auch im nächsten Kindergartenjahr bei weitem nicht alle Plätze belegt sein werden. Diese Problematik sollte zwischen Gemeinde und Trägern gemeinsam bearbeitet werden.

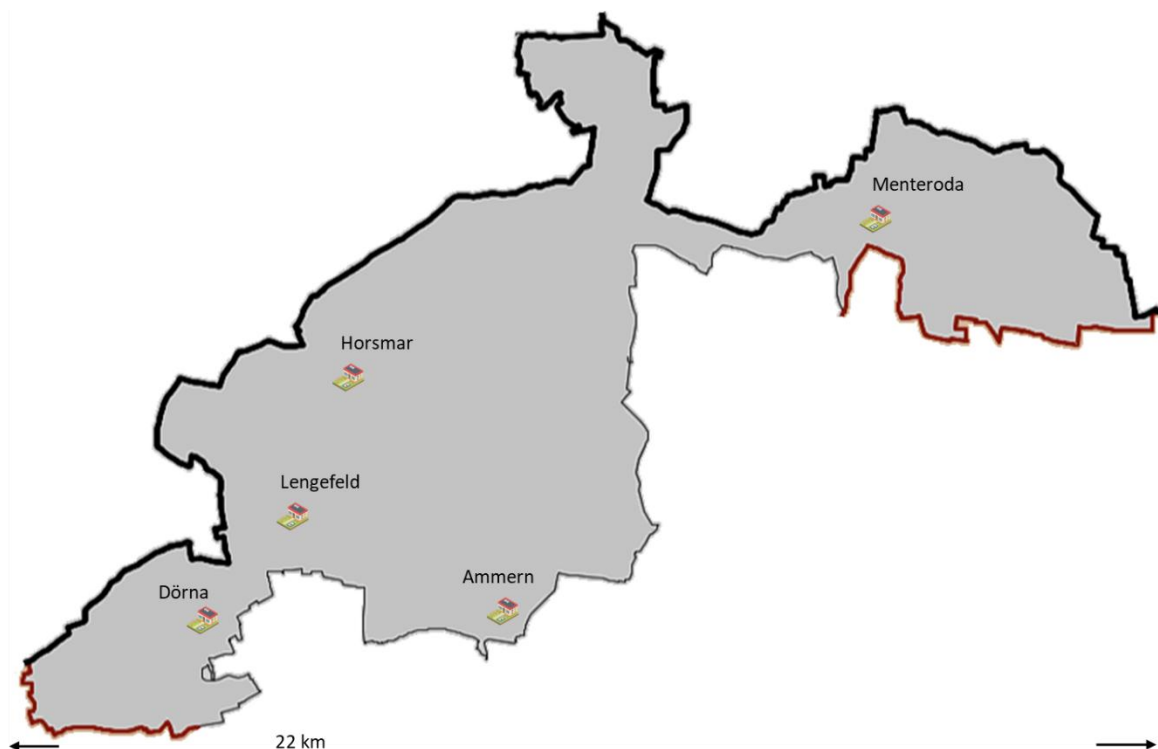
In diesem Jahr verlassen 51 Kinder den Kindergarten. Dem stehen lediglich 19 Kinder gegenüber, die im Jahr 2025 geboren wurden. Damit ist der Geburtenrückgang im dritten Jahr in Folge einschneidend.



Die Einwohnerzahl der im Jahr 2024/2025 geborenen Kinder liegt rund 56% unter dem Durchschnitt der fünf davorliegenden Jahre.

						Kitadaten												
Wohnsitz- gemeinde	Name der Einrichtung/ Öffnungs-zeiten	Träger	Betriebserlaubnis			zum 01.03.2026 belegte Kapazität	belegte Plätze unter 1 Jahr	belegte Plätze 1-unter 3 Jahre	belegte Plätze 3Jahre -SE	belegte integrative Plätze	Kinder mit Förderung gem. §8(3) ThürKiga im Kitajahr 25/26	aus Fam., in denen die vorrangig gespr. Sprache nicht Deutsch ist	zum 01.03.2027 geplante Belegung	Einwohner geboren 7/19-6/25	Schulanfänger Aug. '26	voraussichtliche Rücksteller 2026	Auslastungsquote (Rahmenkapazität - betreute Kinder) in %	
			Aufnahmealter	Kapazität	davon integrativ													
99986 OT Langula	Unterm Regenbogen Pfarrstraße 3 06.30-17.00Uhr	ev. Kirche	1 Jahr	50	2	41	0	11	30	2		2	33	31	9	2	82,0	
99986 OT Niederdorla	St. Johannes Seebacher Weg 3 06.30-16.30Uhr	ev. Kirche	1 Jahr	68		37	0	9	28				32	56	10	0	54,4	
99986 OT Oberdorla	Kinderschlässchen Tränkgasse 2 06.00-17.00Uhr	ev. Kirche	1 Jahr	60		30	0	11	19	0		0	18	81	13	1	50,0	
	Vogteier Knirpse Bahnhofstraße 8 06.00-16.30Uhr	Gemei nde	1 Jahr	88		73	0	13	60	0		1	69		12	0	83,0	
99986 Kammerforst	St. Andreas Sandstraße 21 06.30-16.30Uhr	ev. Kirche	1 Jahr	47		35	0	11	24	0		0	33	44	7	0	74,5	
99986 Oppershausen	keine Kita													9				
Summen				313		216	0	55	161	2	0	3	185	221	51	3	69,0	

2.5 Gemeinde Unstruttal



Bestandsanalyse

In der Gemeinde Unstruttal leben zum Stichtag 01.03.2026 ca. 243 Kinder, die zum Ende des Kindergartenjahres 2025/2026 mindestens ein Jahr alt sind und damit Anspruch auf eine Kindertagesbetreuung haben. Hinzu kommen ca. 4 Kinder, die im Sommer 2025 zurückgestellt wurden und ein weiteres Kindergartenjahr in Anspruch nehmen.

Es gibt fünf Kindergärten bei vier Trägern. Insgesamt stehen 367 Plätze für Kindergartenkinder laut Betriebserlaubnis zur Verfügung. Zum 01.03.2026 waren 274 Kindergartenplätze belegt und bis zum 31.07.2026 sollten noch ca. 17 Kinder hinzukommen.

Versorgungsquote	Betreuungsquote der Kinder der eigenen Gemeinde (Stand Ende Kitajahr 2025/2026)	Auslastungsquote der Kitas der Gemeinde zum 01.03.2024
$367 / (243 + 4)$	$274 + 17 + 50^{13} / (243 + 4)$	$274 / 367$
= 148,6%	= 138,1%	= 74,7%

Zum Ende des Kindergartenjahres 2025/2026 wird die Auslastungsquote auf 79,3% steigen.

¹³ Differenz der Kinder aus dem Wunsch- und Wahlrecht

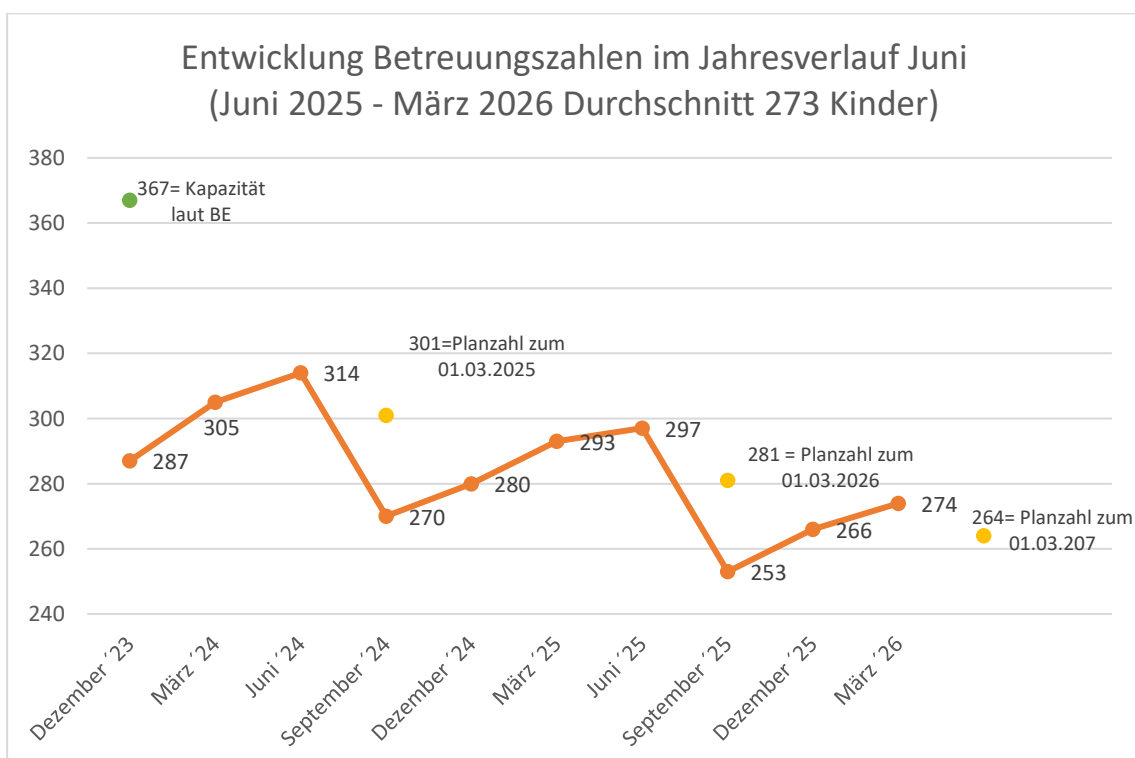
Die Versorgungsquote im Unstruttal übersteigt damit deutlich die Empfehlungen des Deutschen Jugendinstitutes von 95%. Die Auslastungsquote der Kindergärten lässt eine große Flexibilität zu. Auf plötzlich veränderte Situationen kann entsprechend sehr schnell reagiert werden.

65 Kinder aus anderen Gemeinden des Landkreises besuchen derzeit eine Kindertageseinrichtung im Unstruttal. Hinzu kommen noch 35 Kinder aus angrenzenden Landkreisen, so dass 100 Kinder aufgrund des Wunsch- und Wahlrechtes Einrichtungen innerhalb der Gemeinde Unstruttal besuchen. Damit kommen rund 36% der Kinder in den Kindergärten nicht aus der eigenen Gemeinde. Dies stellt eine finanzielle Belastung für die Gemeinde dar, da die Ausgleichszahlungen geringer sind als die Platzkosten für einen Kindergartenplatz.

Der größte Anteil der Kinder, die das Wunsch- und Wahlrecht in Anspruch nehmen, sind - wie auch im Vorjahr - Kinder aus der Stadt Mühlhausen. Aufgrund gewachsener Strukturen vor den Gemeindefusionen zum 01.01.2023, besuchen auch noch 35 Kinder aus dem Eichsfeld Kindergärten im Unstruttal. Daraus resultiert ein Überhang von 50 Kindern, die aus anderen Gemeinden des Unstrut-Hainich-Kreises betreut werden

Wunsch- und Wahlrecht:

Unstruttal	Kinder, aus anderen Gemeinden	Differenz zwischen den Kindern, die in anderen Gemeinden betreut werden und denen, die aus anderen Gemeinden betreut werden.
Mühlhausen	61	49
Nottetal-Heilingen Höhen	4	1
		50



Entwicklung der Einwohnerzahlen und Bedarfsanalyse

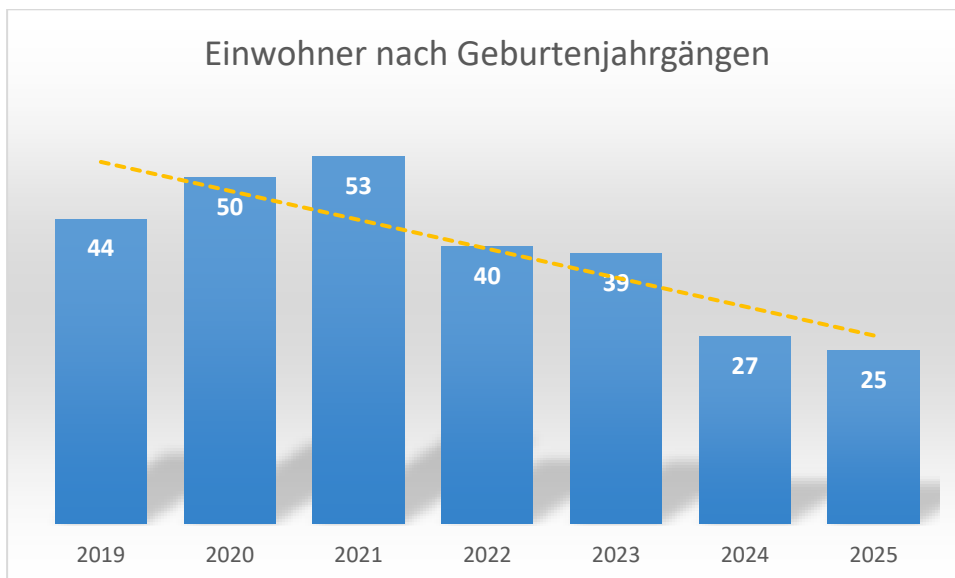
Im Kindergartenjahr 2026/2027 werden ca. 243 Kinder in der Gemeinde Unstruttal anspruchsberechtigt sein. Hinzu kommt höchstwahrscheinlich 1 Kind, dass das letzte Kindergartenjahr wiederholt. Dem gegenüber stehen 264 benannte Bedarfe mit Kindern der eigenen Gemeinde und in der Ausübung des Wunsch- und Wahlrechts, die über die Kindergärten und Gemeinde gemeldet wurden.

Versorgungsquote (laut BE) für Kinder der eigenen Gemeinde	Auslastungsquote im Kindergartenjahr 2026/2027
$367 / (243 + 1)$	$264 / 367$
= 150,4%	71,9%

Mit einer Versorgungsquote von weiterhin rund 150% stehen weit mehr Kindergartenplätze zur Verfügung, als zur Versorgung der Kinder der eigenen Gemeinde benötigt werden und laut Empfehlung des Deutschen Jugendinstituts von 95%.

Wie bereits im Vorjahr deckt die überschüssige Platzzahl der Kindergärten im Unstruttal die Bedarfe aus der Gemeinde Mühlhausen und dem Landkreis Eichsfeld mit ab. Mit der Eröffnung des Kindergartens Weltblick in Mühlhausen am 13.11.2025 tritt dort eine Entspannung hinsichtlich der Platzsituation auf. Es bleibt noch abzuwarten, ob dann weniger Familien aus Mühlhausen das Wunsch- und Wahlrecht in Anspruch nehmen.

41 Kinder verlassen dieses Jahr den Kindergarten, dem stehen 25 Kinder, die im Jahr 2025 geboren sind gegenüber. Die Geburtenzahlen sind im Vergleich zum Vorjahr nochmals gesunken.



						Kitadaten														
Wohnsitz- gemeinde	Name der Einrichtung/ Öffnungs-zeiten	Träger	Betriebserlaubnis			zum 01.03.2026 belegte Kapazität	belegte Plätze unter 1 Jahr	belegte Plätze 1-unter 3 Jahre	belegte Plätze 3Jahre -SE	belegte integrative Plätze	Kinder mit Förderung gem. §8(3) ThürKiga im Kitajahr 25/26	aus Fam., in denen die vorrangig gespr. Sprache nicht Deutsch ist	zum 01.03.2027 geplante Belegung	Einwohner geboren 7/19-6/25	Schulanfänger Aug. '26	voraussichtliche Rücksteller 2026	Auslastungsquote (Rahmenkapazität - betreute Kinder) in %			
			Aufnahmealter	Kapazität	davon integrativ															
99996 OT Ammern	Bärenstübchen Am Dorfgraben 3a 06.30-17.00Uhr	ASB	1 Jahr	101		90	0	29	61	2			94	37	14	1	89,1			
Dachrieden														12						
99996 OT Dörna	Hagenzwerge Feldtor 2 06.30-16.30Uhr	ev. Kirche	1 Jahr	32		24	0	3	21			1	21	15	7	0	75,0			
Eigenrode	keine Kita													10						
99996 OT Horsmar	Unstrutspatzen Zellaer Straße 17 06.00-17.00Uhr	Priorat	1 Jahr	65		50	0	14	36			1	47	26	9	0	76,9			
Kaisers- hagen	keine Kita													14						
Kleinkeula	keine Kita													4						
99996 OT Lengefeld	Luhnewichtel Luhner Weg 2 06.30-16.30Uhr	Gemein- de	1 Jahr	69		51	0	12	39			3	43	33	11	0	73,9			
99996 OT Menteroda	Kleine Strolche Mühlhäuser Straße 2a 06.30-16.30Uhr	Gemein- de	1 Jahr	100		59	0	13	46				59	59			59,0			
Reiser	keine Kita													13						
Sollstedt	keine Kita													5						
Urbach	keine Kita													10						
Zaunröden	keine Kita													5						
Summen				367		274	0	71	203	2	0	5	264	243	41	1	74,7			

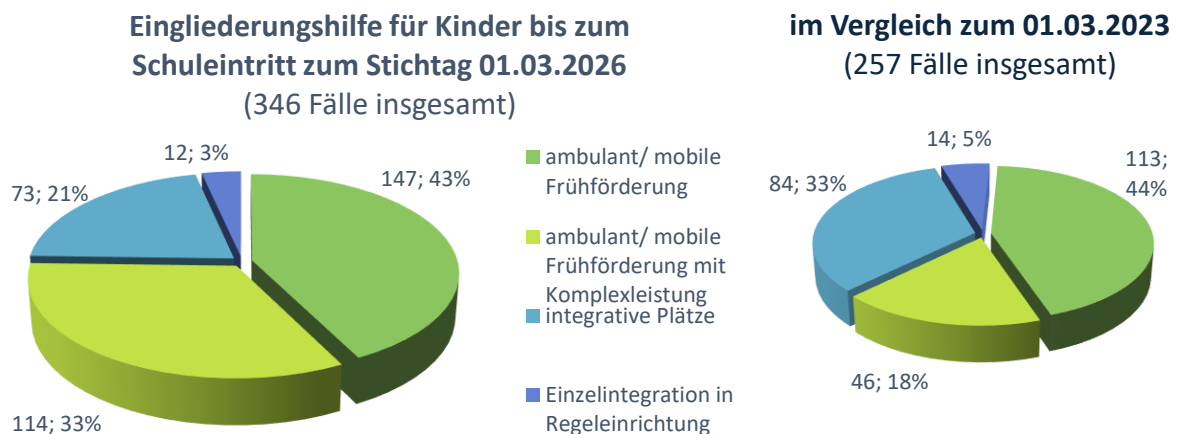
3. Kinder mit besonderen Bedarfen

3.1 SGB IX: Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder von 1 Jahr bis Schuleintritt

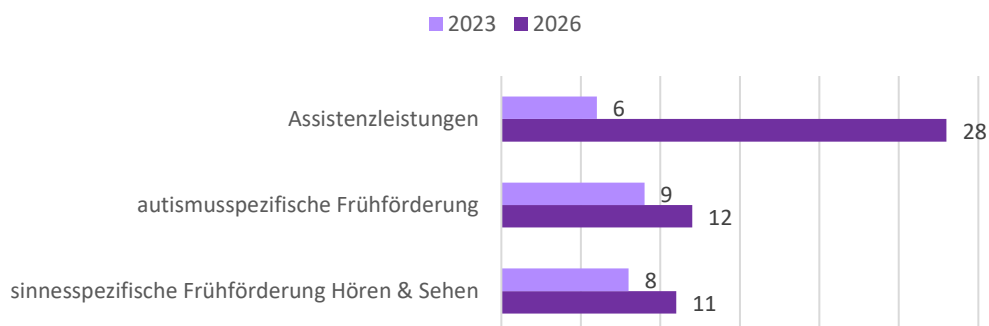
Zum 01.03.2026 bekamen in der Altersgruppe 1 Jahr bis Schuleintritt insgesamt 346 Kinder im Unstrut-Hainich-Kreis Leistungen der Eingliederungshilfe. Anspruchsberechtigt sind Kinder, die gemäß § 2 (Abs.1) SGB IX aufgrund von Behinderungen, körperlichen, seelischen, geistigen oder Sinnesbeeinträchtigungen in ihrer gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate eingeschränkt sind.

Dies trifft auch dann zu, wenn der Körper- und Gesundheitszustand des Kindes von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht. Kinder sind von Behinderung bedroht, wenn eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Den Bedarfen angepasste Unterstützungsleistungen für Kinder bis zum Schuleintritt, wurden vom Fachdienst Familie und Jugend zum Stichtag 01. März 2026 wie folgt bewilligt:



51 der 346 Kinder, also ca. 15% aller bewilligten Leistungen, enthielten zum 01.03.2026 zusätzliche Förderung in folgenden Bereichen (hier: im Vergleich zum 01.03.2023):



Mit Assistenzleistungen sind Leistungen zur Unterstützung der selbstbestimmten und eigenständigen Bewältigung des Alltags gemeint, z.B. Unterstützung der Mobilität und der gesundheitlichen Versorgung.

Bei der Wahl der Betreuungseinrichtung sind die Eltern in Abhängigkeit vom Schweregrad und der Art der Behinderung ihres Kindes frei, ob sie einen integrativen Kindergarten oder eine Regeleinrichtung

bevorzugen. In den integrativen Kindergärten wachsen Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam auf. Integrative Einrichtungen sind in besonderem Maße darauf eingestellt, besonderen Bedarfen zu entsprechen. So halten diese Einrichtungen Fachpersonal mit heilpädagogischen Qualifikationen vor, sind zumeist barrierearm und bieten in ihrem Raumkonzept von vornherein zusätzliche Rückzugsmöglichkeiten zur Förderung der Kinder und zur Zusammenarbeit mit Fachdiensten, Frühförderstellen, Pflegediensten und anderen Netzwerkpartnern.

Im Unstrut-Hainich-Kreis werden derzeit 118 integrative Plätze in sieben Kindergärten vorgehalten:

Name des Kindergartens	Träger	Ort	Anzahl i-Plätze	Anzahl belegte i-Plätze 2026/2027	Auslastung
Am neuen Ufer	AWO	Mühlhausen	26	13	50%
Forstbergspatzen	ASB	Mühlhausen	24	24	100%
Friedrich Fröbel	ASB	Mühlhausen	4	1	25%
Haus Sonnenschein	AWO	Bad Tennstedt	12	7	58%
<i>Regenbogen</i>	<i>kommunal</i>	<i>Landgemeinde UH</i>	<i>(2)</i>	-	-
Rosa Luxemburg	AWO	Bad Langensalza	24	13	54%
Salzaknirpse	Thepra	Bad Langensalza	24	12	50%
St. Franziskus	St. Martin	Lengsfeld/ Stein	4	3	75%
gesamt			118 (+2)	73	62%

Der Kindergarten „Regenbogen“ in Altengottern befindet sich derzeit im Verfahren zur Bereitstellung von zwei integrativen Plätzen.

Auch in Kindergärten, die keine integrativen Plätze explizit ausweisen (sog. Regeleinrichtungen), sollen Kinder mit besonderen Bedarfen im Rahmen der Einzelintegration betreut und gefördert werden können. Das ist jedoch nur dann möglich, wenn die Regeleinrichtungen entsprechendes heilpädagogisches Personal vorweisen können und die strukturellen (auch räumlichen) Bedingungen dies zulassen.

Darüber hinaus versuchen die meisten Kitas, innerhalb der eigenen Räumlichkeiten der mobilen Frühförderung die Möglichkeit zu geben, den besonderen Bedarfen der Kinder zu entsprechen. Wo das nicht möglich ist oder die Eltern dies nicht wünschen, erhalten die Kinder die mobile Frühförderung außerhalb der Betreuungszeit in anderen Räumlichkeiten (z.B. in der Frühförderstelle oder zu Hause).

Entgegen der Entwicklung der Geburtenzahlen kann nicht davon ausgegangen werden, dass auch die Fallzahlen in diesem Bereich rückläufig sein werden. Diese Entwicklung bestätigen auch Daten des statistischen Bundesamtes für ganz Deutschland. ¹⁴

¹⁴ Vergleiche GENESIS-Online - Tabelle 'Kinder in Tageseinrichtungen: Deutschland, Stichtag, Grund für Eingliederungshilfe nach SGB IX/SGB VIII':
<https://genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/22541/table/22541-0016>

3.2 SGB VIII / § 8 Abs. 3 ThürKigaG: Kinder mit besonderem Förderbedarf

§ 8 Abs. 3 ThürKigaG sieht vor:

„Für Kinder, die einer besonderen Förderung bedürfen, ohne behindert oder von Behinderung bedroht zu sein, sind geeignete Fördermaßnahmen in der Kindertageseinrichtung im Rahmen des Förderauftrags nach § 22 SGB VIII und § 7 dieses Gesetzes zu treffen.“¹⁵

Kinder, die nicht behindert oder von Behinderung bedroht sind, sind nicht in ihrer körperlichen, geistigen oder seelischen Gesundheit beeinträchtigt und weichen weniger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand ab (vgl. § 2 Abs. 1 S. 1 SGB IX). Trotzdem kann ihre Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft beeinträchtigt sein.

Durch besondere Förderung werden diese Kinder mit hoher Wahrscheinlichkeit aus sich selbst heraus die anstehenden Entwicklungsaufgaben bewältigen können.

Im Unstrut-Hainich-Kreis erhalten entsprechend der Konzeption zur „Fachberatung zur Förderung von Kindern mit besonderem Förderbedarf in Kindergärten“ Kinder, Familien und Pädagog*innen in den Einrichtungen Unterstützung, um die angemessenen Rahmenbedingungen für Kinder mit besonderen Bedarfen zu schaffen. Diese Unterstützung kann in Form von Beratung, Supervision, Weiterbildung oder auch durch die Finanzierung von Fachleistungsstunden erfolgen.

Um den Prozess der Fallmeldung zu optimieren, wurde ein neuer Fallmeldebogen eingeführt, den die Pädagog*innen in den Einrichtungen gemeinsam mit den Eltern vorbereiten. Der neue Bogen bietet die Chance, gemeinsam zu reflektieren und ein umfassendes Bild der Herausforderungen, Ressourcen und des bisherigen gemeinsamen Prozesses abzubilden.

Im Kitajahr 2025/2026 erhielten Kindergärten des Unstrut-Hainich-Kreises in 26 Fällen Unterstützung in Form von rund 1800 Fachleistungsstunden und Begleitung über die Fachberatung nach § 8 Abs. 3 ThürKigaG. Hinzu kommen die Fälle, in denen die Fachberatung konsultiert wurde und in Gespräche, Fallbesprechungen oder die Organisation und Durchführung von Fortbildungen involviert war.

Im September 2026 wird zusätzlich zum jährlichen Fortbildungskatalog der Fachberatung Kita im Fachdienst Familie und Jugend ein Projekt zum Thema „Psychische Gesundheit im Kita-Alltag“ starten. In enger Zusammenarbeit mit einem hoch qualifizierten und erfahrenen Fachteam wurde das Projekt so konzipiert, dass voraussichtlich zunächst sechs Kindergärten des Unstrut-Hainich-Kreises teilhaben können. Die Entwicklung der Emotions- und Selbstregulation im Kindesalter wird im Fokus dieses Projektes stehen. Um die Erkenntnisse und Ergebnisse der Arbeit im Projekt adäquat zu sichern, ist eine fundierte, wissenschaftliche Begleitung von Beginn an Teil des Konzeptes.

Nach Abschluss des einjährigen Projektes sollen diese gewonnenen Erkenntnisse gewinnbringend für alle Einrichtungen zum Tragen kommen indem die Unterstützungsangebote durch die Fachberatung für die Kindergärten und Kindertagespflege im Unstrut-Hainich-Kreis nachhaltiger gestaltet werden können.

¹⁵ Vgl. ThürKigaG

4. Bedarfserfassung und Bedarfsplanung von Plätzen in der Kindertagespflege

Im Verhältnis zu der Anzahl an Plätzen, die in Kindergärten vorgehalten werden, fällt das Platzangebot in den Kindertagespflegestellen im Unstrut-Hainich-Kreis kaum ins Gewicht.

Trotzdem stellt die Kindertagespflege als eigenständiges Betreuungsangebot, neben den Kindergärten, ein wertvolles pädagogisches Ergänzungsangebot dar. Insbesondere für Familien mit individuellen Bedarfen ist die Betreuung der Kinder in einer Kindertagespflegestelle unverzichtbar. Beispielsweise für Kinder unter einem Jahr und deren Eltern, die sich selbst noch in Ausbildung befinden, evtl. noch minderjährig sind, bietet Tagespflege einen überschaubaren familiären Rahmen, der eine besonders intensive Beziehung zwischen dem Kind bzw. dessen Familie und der Betreuungsperson ermöglicht. Auch für Kinder mit erhöhter Infektanfälligkeit, aufgrund von Vorerkrankungen oder anderen besonderen Lebenslagen und Bedarfen, ist Tagespflege eine wertvolle Alternative. Kindertagespflegepersonen können sich aufgrund der Gruppengröße von maximal fünf Kindern sehr flexibel auf die Bedürfnisse des Kindes und dessen Familien einstellen.

Für alle Kinder und deren Familien bereichert die Tagespflege die vielfältige Betreuungslandschaft des Kreises, in der die Familien ihr Wunsch- und Wahlrecht verwirklichen und die eigenen Lösungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf realisieren können.

Tagespflegepersonen sind wie das pädagogische Personal in Kindertageseinrichtungen gesetzlich zur Weiterbildung verpflichtet. Gegenstand der pädagogischen Fortbildung können alle Themen sein, die der Thüringer Bildungsplan vorsieht. Die Konzeptionen der Tagespflegestellen wurden 2025 durch sexualpädagogische Konzepte ergänzt.

Derzeit bieten vier Kindertagespflegepersonen (KTPP) im Unstrut-Hainich-Kreis insgesamt 13 Kindertagespflegeplätze an.

Die Plätze waren wie folgt im Zeitraum 01.08.2025 bis 31.07.2026 ausgelastet:

Ort	Anzahl der KTPP	Anzahl der Plätze	Auslastung 2024/2025	Auslastung 2025/2026
Mühlhausen	3	10	86,2 %	70,6%
Bad Langensalza	1	3	87,9 %	60,0%
gesamt	4	13	86,6%	68,15%

Zum 01.08.2026 sind im Unstrut-Hainich-Kreis insgesamt fünf Kindertagespflegeplätze frei (62% Auslastung), zum Stichtag 01.03.2027 sind es sieben freie Plätze (46% Auslastung). Die große Mehrheit der Plätze wird langfristig vergeben, oftmals schon vor der Geburt des Kindes. Die Belegung der Plätze wird dabei maßgeblich durch die eigene Akquise der Kindertagespflegepersonen beeinflusst.

5. Projekte

5.1. Landesmodellprojekt „Vielfalt vor Ort begegnen“

Im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe (KiQuTG - „Gute-KiTa-Gesetz“) in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege im Freistaat Thüringen wird das Modellprojekt „Vielfalt vor Ort begegnen - Professioneller Umgang mit Heterogenität in Kindertageseinrichtungen“ seit 2021 umgesetzt.¹⁶

Ziel des Projektes war, unter anderem, Kindertageseinrichtungen bei der Bewältigung besonderer Herausforderungen zu unterstützen.

Ausgangsbasis für die pädagogische Arbeit in allen Thüringer Kindertageseinrichtungen ist der Thüringer Bildungsplan für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, der ein inklusives Bildungsverständnis formuliert und Vielfalt als gesellschaftlichen Auftrag betrachtet.

Kindergärten wurden durch wissenschaftliche Prozessbegleitung und einer zusätzlichen Fachberatung unterstützt, die für ihren Standort individuell bestehenden besonderen inklusiven Handlungsanforderungen herauszuarbeiten, einen auf ihre Einrichtung abgestimmten Handlungsplan zu entwickeln, umzusetzen und fortlaufend zu evaluieren. Dabei sollten Barrieren abgebaut und Möglichkeitsräume geschaffen werden. Darüber hinaus wurden spezifische, auf die Bedarfe der projekteilnehmenden Einrichtungen ausgerichtete Fortbildungs- und Qualifizierungsformate entwickelt und durchgeführt.

Im Unstrut-Hainich-Kreis beteiligten sich folgende Einrichtungen am Projekt:

- › Am neuen Ufer (AWO)
- › Anne Frank (ASB)
- › Phantasia (AWO)
- › Seilermännchen (AWO)
- › St. Katharina (St. Cyriakus)

Die Laufzeit des Modellprojektes endete zum 31.12.2025 und mündete in das Transferprojekt „Thüringer Qualitätskompass“, das im Folgenden beschrieben wird.

5.2 Landesprojekt Thüringer Qualitätskompass – sprachliche Bildung und inklusive Kindergartenentwicklung

Der Thüringer Qualitätskompass ist das jüngste Projekt des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (TMBWK). Es entstand aus dem Modellprojekt „Vielfalt vor Ort begegnen“ und die darin gewonnenen Erfahrungen wurden in ein landesweites Transferprojekt überführt. Seit 2026 werden 150 Thüringer Kindergärten im Rahmen dieses Landesprojektes gefördert und fachlich begleitet.

Zu den wichtigsten Zielen gehört die Qualitätsentwicklung in den Kindertageseinrichtungen, die Förderung sprachlicher Bildung, sowie die Weiterentwicklung inklusiver Strukturen. Das Projekt fördert die sprachliche Bildung insbesondere durch verpflichtende Sprachstandserhebungen im 5. Lebensjahr, qualifizierte Förderung von Kindern mit sprachlichem Förderbedarf sowie umfassende thematische Fortbildungsmöglichkeiten für pädagogische Fachkräfte.

Im Unstrut-Hainich-Kreis war das Interesse an einer Teilhabe am Projekt sehr groß, positiv beschieden wurden die Anträge folgender Kindergärten:

¹⁶ Weiter Informationen und Richtlinien zum Projekt unter:

<https://bildung.thueringen.de/bildung/kindergarten/projekte/vielfalt-vor-ort-begegnen>

- › Am neuen Ufer (AWO)
- › Anne Frank (ASB)
- › *neu*: Butzemannhaus (Priorat)
- › *neu*: Kinderland am Wendeweher (Priorat)
- › Phantasia (AWO)
- › Seilermännchen (AWO)
- › St. Katharina (St. Cyriakus)
- › *neu*: Unterm Regenbogen (Ev. Kirchengemeinde Langula)

Die Laufzeit des Projektes endet zum 31.12.2027.¹⁷

5.3 Thüringer Eltern-Kind-Zentren – ThEKiZ

Thüringer Eltern-Kind-Zentren (ThEKiZ) verstehen Kindertageseinrichtungen als zentrale Orte im Gemeinwesen, die Bildung, Betreuung und familienorientierte Unterstützung miteinander verbinden und Familien aktiv in Netzwerke, Beratung und Mitgestaltung einbeziehen. Ziel ist es, die Entwicklungsbedingungen von Kindern nachhaltig zu verbessern, Familien in ihrer Selbstwirksamkeit zu stärken und durch enge Zusammenarbeit von Fachkräften, Familien und Sozialraum mehr Chancengleichheit zu schaffen. Gerade in ländlichen und strukturschwächeren Regionen bieten Thüringer-Eltern-Kind-Zentren die Chance, wohnortnahe Unterstützungs-, Bildungs- und Begegnungsangebote im Sozialraum vorzuhalten und damit Familien Teilhabe zu ermöglichen, die andernfalls nur schwer Zugang zu entsprechenden Angeboten hätten. ThEKiZ-Einrichtungen werden vom Land Thüringen seit 2019 über das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ) gefördert und von der Fach- und Forschungsstelle ThEKiZ des Thüringer Instituts für Kindheitspädagogik der Fachhochschule Erfurt fachlich begleitet. Der Unstrut-Hainich-Kreis fördert analog der Richtlinie im Rahmen seiner Familienförderung im Sinne des § 16 SGB VIII – „Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie“ Personalkosten für ThEKiZ-Fachkräfte sowie Sach- und Honorarkosten (inkl. Prozessbegleitung) für entsprechende Einrichtungen ebenfalls seit 2019.

Folgende Kindertagesstätten im Unstrut-Hainich-Kreis nahmen bis Dezember 2025 am Förderprogramm teil:

- › „Rosa Luxemburg“ (AWO) in Bad Langensalza als Konsultationseinrichtung,
- › „Kinderland am Wendeweher“ (Priorat) in Mühlhausen *als ThEKiZ*,
- › „Pustebume“ (AWO) in Mühlhausen *als ThEKiZ*,
- › „Phantasia“ (AWO) in Bad Langensalza *als ThEKiZ*,
- › „Spielhaus“ (Priorat) Ballhausen *als ThEKiZ*,
- › „Butzemannhaus“ (Priorat) Mühlhausen *als ThEKiZ*,
- › „Weltblick“ (Priorat) auf dem Weg zum *ThEKiZ*

Zu Beginn 2026 wurde die Förderung der ThEKiZ im UHK ausgesetzt. Hintergrund hierfür ist der Kreistagsbeschluss vom 08.12.2025 (KT/B/229-12/2025), der die grundlegende Neuausrichtung der

¹⁷ Weitere Informationen und Richtlinien zum Projekt unter:
<https://bildung.thueringen.de/bildung/kindergarten/projekte/qualitaetskompass>

ThEKiZ im UHK vorsah. Mit Kreistagsbeschluss vom 04.05.2026 setzt der Landkreis für die zukünftige Förderung von ThEKiZ eine neue Förderrichtlinie mit Wirkung zum 01.05.2026 in Kraft.

Für das Haushaltsjahr 2026 startete der Landkreis – abweichend von der regulären Antragsfrist – den Projektaufruf zur Einreichung von Förderanträgen im Rahmen des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ) zur Förderung von ThEKiZ im UHK bis zum 31.05.2026. Ein besonderer Schwerpunkt der Weiterentwicklung von ThEKiZ liegt auf einer bedarfsgerechten und möglichst flächendeckenden Berücksichtigung des gesamten Gebietes des Unstrut-Hainich-Kreises. Hierfür wurden sieben Planungsräume definiert:

- › Mühlhausen mit Ortsteilen
- › Bad Langensalza mit Ortsteilen
- › Landgemeinde Nottetal-Heilinger Höhen und die Gemeinden Körner und Marolterode
- › Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt und Gemeinde Herbsleben mit Großvargula
- › Landgemeinden Unstrut-Hainich und Vogtei mit Kammerforst und Oppershausen
- › Landgemeinde Südeichsfeld
- › Gemeinde Unstruttal

Basierend auf den jährlich zur Verfügung stehenden Gesamtmitteln kann nun in bis zu fünf Planungsräumen jeweils eine Einrichtung gefördert werden. Die tatsächliche Anzahl der geförderten Einrichtungen richtet sich nach den im jeweiligen Haushaltsjahr verfügbaren Mitteln sowie den im Rahmen des Landesprogramms erforderlichen Schwerpunktsetzungen und Mittelumverteilungen. Insbesondere die Ausführungen zur sozialräumlichen Bedarfsanalyse und zu den Planungsräumen sind für eine erfolgreiche Antragstellung auch zukünftig von zentraler Bedeutung. Ziel ist es, Kindergärten dabei zu unterstützen, ihre Angebote zu familien- und generationenübergreifenden Anlaufstellen im Sozialraum weiterzuentwickeln.

Zur Verfahrensbeschleunigung wurde die Verwaltung für das Haushaltsjahr 2026 ermächtigt, die Anträge Richtlinienkonform zu prüfen, die Förderentscheidungen im Rahmen pflichtgemäßen Ermessens zu treffen und die Zuwendungsbescheide spätestens zum 01.07.2026 zu erlassen, sodass ein zeitnaher Projektbeginn im laufenden Haushaltsjahr sichergestellt ist. Für die Folgejahre greift für die Beantragung von ThEKiZ eine reguläre Antragsfrist zum 15.09., erstmalig zum 15.09.26 für Förderungen in 2027. Da die Förderrichtlinie auf Landesebene jeweils nur für ein Jahr umgesetzt wird, entsteht auch die Förderkulisse der ThEKiZ im UHK in einem jährlichen Turnus, der zugleich einen kontinuierlichen Austausch zwischen Verwaltung und Trägern ermöglicht, um die Entwicklung im UHK fortlaufend zu evaluieren, Bedarfe regelmäßig neu zu bestimmen und Angebote im Sinne eines lernenden und sich stetig weiterentwickelnden Prozesses bedarfsgerecht anzupassen.

5.2 Elternbegleitung

5.2.1 Elternbegleiter*innen

Die Elternbegleiter*innen wurden in Bundes- und ESF-geförderten Kursen ausgebildet und bieten praxisnahe Entlastung. Für den Unstrut-Hainich-Kreis wurden bisher 26 Elternbegleiter*innen ausgebildet, die in den Kindergärten tätig sind.

In den Jahren 2019- 2025 bot der Landkreis den Elternbegleiter*innen die Möglichkeit, sich im Rahmen von Supervisionsveranstaltungen fachlich auszutauschen und Fälle aus der Praxis zu besprechen. Seit 2020 bestand das Angebot, dass Kindergärten mit ausgebildeten Elternbegleiter*innen finanzielle Unterstützung für Fachleistungsstunden bei der Elternbegleitung gemäß der Richtlinie zum Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ) für gezielte Beratung und Begleitung der Familien in akuten Fragen beantragen konnten. Diese Möglichkeit wurde jedoch bislang nur selten in Anspruch genommen, im Kitajahr 2024/25 gar nicht.

Die Finanzierung der Elternbegleiter*innen- Veranstaltungen, sowie der Fachleistungsstunden über das LSZ wurde zum Jahreswechsel 2025/2026 deshalb im Unstrut-Hainich-Kreis eingestellt.

5.2.2 Bundesprogramm „ElternChanceN“ in Mühlhausen

Dem Priorat für Kultur und Soziales ist es gelungen, als einer von deutschlandweit 69 Standorten die Ausschreibung der „Koordinationsstelle-Elternbegleitung“ zum Projekt „ElternChanceN“ für die Stadt Mühlhausen zu gewinnen.

Der Träger kann so mit einem dreiköpfigen Team für einen Zeitraum von drei Jahren (bis Mai 2028) aus den Einrichtungen „Butzemannhaus“ und „Kinderland am Wendewehr“ sowie vom Büro im Mehrgenerationenhaus „Geschwister Scholl“ aus, Angebote für Familien mit unterschiedlichsten Bedarfen ermitteln, entwickeln, durchführen und evaluieren.

Durch intensive Netzwerkarbeit und die enge Kooperation mit der Stadt Mühlhausen und dem Fachdienst Familie und Jugend des Landratsamtes können gewonnene Erkenntnisse auch gewinnbringend für alle anderen Elternbegleiter*innen im Unstrut-Hainich-Kreis zur Verfügung gestellt werden.

Rückblickend auf das erste Jahr kann zusammenfassend festgestellt werden:

Rund 40 Familien wurden in unterschiedlicher Intensität beraten, begleitet und bei Antragsstellungen unterstützt. Darunter waren auch Familien in (drohender) Armutslage und Familien mit hohen Belastungen im Alltag. In diesen Fällen musste häufig zunächst intensive Vertrauens- und Beziehungsarbeit geleistet werden, wobei die Ausbildung als Elternbegleiter*innen sehr hilfreich ist. Eine gute Vertrauensbasis wirkt nach, denn Familien, die einmal Kontakt zu den Elternbegleiterinnen hatten, kommen auch (eventuell mit weiteren Anliegen) wieder.

Es konnten bereits vielfältige Angebotsformate getestet werden und einige feste, gut angenommene Angebote für Familien haben sich etabliert. Beispiele hierfür sind unter anderem der Schwangeren-Treff, das Elterncafé, die Kreativwerkstatt und der Näh-Treff. Andere Angebote, die in regelmäßigen Abständen wiederkehrten, konnten aufgrund abnehmender Nachfrage nicht verstetigt werden. Mit wechselnden Themen und Formaten kann hohe Aufmerksamkeit generiert werden, entsprechend höher ist hier auch der Zulauf. Hierbei kamen der Büchertausch, der Medien-Infoabend sowie der Infoabend für Vor-Vorschuleltern und der Lampionumzug im Sozialraum sehr gut an.

Das wachsende Netzwerk aus unterschiedlichen Institutionen wird intensiv genutzt, um Familien schnell, unkompliziert und passgenau Unterstützungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Die Elternbegleiterinnen haben sich zum Ziel gesetzt, weitere Veranstaltungen im Sozialraum an der Unstrut zu organisieren, um so diesen Bereich der Stadt weiter zu beleben und dort den Zugang für schwer erreichbare Zielgruppen zu vereinfachen.

6. Kinderschutz und Schutzkonzepte

Die von der Fachberatung für Kindergärten und Kindertagespflege des Fachdienstes Familie und Jugend angebotenen Weiterbildungen unterstützen die Teams und Kindertagespflegepersonen in Ihrer täglichen pädagogischen Arbeit und bei der Fortschreibung ihrer Kinderschutzkonzepte.

Wie auch in den vergangenen Jahren bot der Fachdienst Familie und Jugend im März 2026 eine Veranstaltung zu Qualifizierung der Kinderschutzfachkräfte in Kooperation mit den Kinderschutzbund aus Erfurt an. Diese zweitägige Veranstaltung war auch in diesem Jahr sehr gut besucht und für das kommende Jahr mehrfach angefragt. Aufgrund der Fluktuation der Pädagog*innen in den Einrichtungen ist es immer wieder notwendig, Pädagog*innen nachzuschulen, um in jedem Kindergarten des Unstrut-Hainich-Kreises mindestens eine Kinderschutzfachkraft vorzuhalten.

Ergänzend zu dieser Grundqualifizierung werden weitere Veranstaltungen angeboten, die die Entwicklung sexualpädagogischer Konzepte in den Kindergärten anregen und unterstützen sollen. Ziel ist, die zu diesen Themen bestehenden Verunsicherungen schrittweise aufzulösen und den Pädagog*innen den fachlichen Hintergrund zu bieten, auf dessen Grundlage ein sicheres und zeitgemäßes pädagogisches Handeln ermöglicht wird.

Der jährliche Arbeitskreis Kinderschutz bestehend aus den Kinderschutzfachkräften und den insoweit erfahrenen Fachkräften werden sich im September 2026 dem Schwerpunktthema „Sexuelle Übergriffe unter Kindern“ widmen.

Schlussbemerkungen

Wie bereits im Vorjahr setzt sich die Tendenz der sinkenden Geburtenzahlen im Unstrut-Hainich Kreis sowie in ganz Thüringen weiterhin fort. Bei der Auswertung der von den Gemeinden tatsächlich gemeldeten Zahlen der Geburten nach Jahren fällt auf, dass der Durchschnitt der Geburten für die Jahre 2019 bis 2023 bei 768 liegt. In den Jahren 2024 bis 2025 ist dieser auf 549 gesunken. Dies stellt eine Senkung um 28,5 % - und damit eine erhebliche Senkung - dar. Diese Entwicklung birgt für die Gemeinden und Träger hinsichtlich der Anpassung der Kapazitäten eine erhebliche Herausforderung, da rechnerisch somit jeder 4. Kindergartenplatz nicht mehr belegt ist.

Das Thüringer Landesamt für Statistik hat 2025 die Ergebnisse der angepassten 3. regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung (Anzahl der Lebendgeburten) veröffentlicht. Grundlage für die Berechnung ist der Zensus 2021. In der Berechnung sind 2 mögliche Varianten dargestellt. In der 1. Variante wurde mit einem Anstieg der Geburtenrate ab 2027 gerechnet und in der 2. Variante mit einer konstant niedrig bleibenden Geburtenrate. In beiden Varianten ist bis einschließlich 2026 mit sinkenden Geburtenzahlen zu rechnen. In der Variante mit dem Anstieg der Geburtenrate wird im Jahr 2042 von 810 Geburten ausgegangen. In der anderen Variante von 590 Geburten. Aufgrund der erheblichen Spannweite (Differenz von 27 %) zwischen diesen beiden Berechnungen ist eine intensive und kontinuierliche Auseinandersetzung mit dieser Thematik unabdingbar, um auf die tatsächlich eintretenden Bedarfe reagieren zu können und die Bürgerinnen und Bürger am Entscheidungsprozess partizipieren zu lassen.

Aktuell ist eine Novelle des Thüringer Kitagesetzes geplant. Zwei Entwürfe für das fünfte Gesetz zur Änderung des Thüringer Kindergartengesetzes liegen derzeit vor. -Inhalte dieser Entwürfe sind unter anderem das dritte beitragsfreie Kitajahr, Sprachfördermaßnahmen, die Einrichtung eines Zentrums für frühkindliche Bildung, aber auch ein Zuschuss für kleine Einrichtungen mit bis zu 50 Kindern, eine stundengenaue Staffelung der vertraglich vereinbarten Betreuungszeiten sowie eine erweiterte Bedarfsplanung auf einen Zeitraum von vier Jahren. Ob und welche Änderungen beschlossen werden, ist derzeit nicht absehbar und Gegenstand der politischen und öffentlichen Debatte.

7. Literaturverzeichnis

- Agentur für Arbeit. (Juni 2025). *Arbeitsmarktreport (Monatszahlen), Unstrut-Hainich-Kreis*.
- Felsenweg-Institut. (2025). *Thüringer Elter-kind-Zentrum*. Von <https://thekiz.de> abgerufen
<https://thueringenviewer.thueringen.de/thviewer/#>. (15.03.2023).
- SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe nach der Reform durch das KJSG*. . (Stand 03.06.2021).
- Statistisches Bundesamt. (2023). Von https://www.destatis.de/DE/Home/_inhalt.html abgerufen
- Südeichsfeld, G. (2023). *Gemeindliches Entwicklungskonzept*. Von <https://www.lg-unstrut-hainich.de/aktuelles/gemeindliches-entwicklungskonzept> abgerufen
- Theresia Kayed, J. W. (2024). *DJI-Kinderbetreuungsreport 2024, Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung: Der elterliche Bedarf im U3- und U6-Bereich*. München: Deutsches Jugendinstitut.
- Thüringer Landesamt für Statistik. (August 2023). *Statistisches Monatsheft Thüringen*.
- Thüringer Landtag. (18.07.2024). *Gesetzes- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen Nr. 8/2024*. Erfurt.
- Timourou. (07. Juni 2023). *Wohnungsmarktprognose der Stadt Mühlhausen*. Von <https://www.muehlhausen.de/rathaus-erkunden/stadtverwaltung/stadtentwicklung-bauordnung/stadtplanung/staedtebauliche-konzepte/> abgerufen
- TMBJS. (Dezember 2019). *Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre*. Von https://bildung.thueringen.de/fileadmin/bildung/bildungsplan/thueringer_bildungsplan_18_dasnetz.pdf abgerufen
- TMBJS. (2023). *ThürKigaG-Thüringer Gesetz über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch*. Von <https://bildung.thueringen.de/bildung/kindergarten/recht> abgerufen